

KRÜGER ANWÄLTE



KRÜGER ANWÄLTE | Neuer Wall 26-28 | 20354 Hamburg

Herrn
Wilhelm Henning von Stosch
Mühlenstraße 5

25421 Pinneberg

MICHAEL KRÜGER
Rechtsanwalt
Fachanwalt für
Miet- und WEG-Recht

FRANK TASCHINSKI
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht
und Miet- und WEG-Recht

UWE KOCH
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht

Datum: 12.08.2026
Aktenz.: 000057-25/TA/TA

IN BÜROGEMEINSCHAFT MIT:

ALEXANDER KIRMEß
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht

JAN RASCHKA
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht

von Stosch, Wilhelm Henning/Strafverteidigung
Gutachten von Prof. Dr. Arno Deister

Sehr geehrter Herr von Stosch,

auch wenn ihr Schreiben vom 3. August an das Amtsgericht darauf hindeutet, daß Sie mich als Ihren Feind betrachten, so kann ich Ihnen versichern, daß dieser Eindruck falsch ist. Ich bin seit 1997 als Rechtsanwalt tätig und meine Profession ist das Beistehen in schwierigen Lebenslagen.

Mein Schreiben vom 29.04.2025, in dem ich Ihre Begutachtung angeregt habe, hatte zum alleinigen Ziel, dass Sie als schuldunfähig oder zu mindestens als vermindert schulfähig eingestuft werden und so eine empfindliche Verurteilung vermieden wird. Leider haben Sie meine Absicht offensichtlich fehlinterpretiert und eine Exploration durch den Gutachter verweigert, weshalb dieser sein vorläufiges Gutachten nur auf Grundlage der Ermittlungsakte erstellen konnte.

Neuer Wall 26-28
3. Obergeschoss
20354 Hamburg

Gerichtskasten 156

Tel: 040 – 840 099 - 0
Fax: 040 – 840 099 - 88

info@krueger-anwaelte.de
www.krueger-anwaelte.de

Finanzamt Hamburg-Altona
Steuer-Nr.: 41/244/03249

Zahlen Sie bitte auf eines der folgenden Konten:

Hamburger Sparkasse
IBAN DE44 2005 0550 1228 1271 04
BIC HASPADEHXXX

Postbank Hamburg
IBAN DE66 2001 0020 0337 5662 08
BIC PBNKDEFFXXX

Nun liegt dieses Gutachten von Prof. Dr. med. Arno Deister in Schriftform vor. Anliegend übersende ich Ihnen ein Kopie-Exemplar für Ihre Unterlagen.

Der Gutachter kommt zu dem einstweiligen Ergebnis, dass er sie als voll schuldfähig einstuft.

Wie sie sicher schon wissen, sind in ihrer Strafsache im November drei Hauptverhandlungstermine anberaumt worden. Da die Staatsanwaltschaft Anklage beim Schöffengericht erhoben hat und alle ihnen vorgeworfenen Straftaten in die Bewährungszeit fallen, müssen Sie bei einem Schuldspruch mit einer empfindlichen Freiheitsstrafe rechnen – zudem dann auch noch der Widerruf der früheren Freiheitsstrafe von einem Jahr und acht Monaten droht.

Als erfahrener Fachanwalt für Strafrecht kann ich Ihnen nur raten, sich mit mir in Verbindung zu setzen, damit wir eine Strategie für die Hauptverhandlung abstimmen können.

Sollten Sie mich weiterhin ablehnen, kann ich Ihnen nur nachdrücklich anraten, einen anderen Kollegen oder eine Kollegin als Verteidiger zu beauftragen. Diese sollten aber auch Fachanwälte für Strafrecht sein. Es müsste dann eine Umbeiordnung erfolgen.

Ich würde mich nichtsdestotrotz freuen, wenn Sie mit meinem Büro einen Besprechungstermin abstimmen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Frank Taschinski

Rechtsanwalt & Fachanwalt

für Strafrecht

Prof. Dr. med. Arno Deister

Arzt für Psychiatrie und Psychotherapie
Schwerpunkt Forensische Psychiatrie
Arzt für Neurologie und Psychiatrie - Psychotherapie
Arzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Apl. Professor der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Viktoriastr. 8
25524 Itzehoe

Telefon: 01514 6447839
mail: praxis.adeister@gmail.com

Itzehoe, 11.08.2025

Amtsgericht Pinneberg			
Eing.	13. Aug. 2025		
.....Akt.	Heft	Anl.	
.....fach	€ / KM / GK-St		

Amtsgericht Pinneberg

Außenstelle

Osterbrookerweg 42-44

22869 Schenefeld

Vorbereitendes Forensisch-Psychiatrisches Gutachten

über

Wilhelm Henning von Stosch

geb. am 26.12.1954

wohnhaft Mühlenstr. 5 in 25421 Pinneberg

AZ: 37 Ls 321 Js 17114/23

*2/8 au St A + Vert wegen
Kannelt
2/7 d. d.
13.8.25*

Inhalt

.....	1
1. Allgemeines.....	3
2. Methodische Vorbemerkungen.....	3
3. Kontaktaufnahme	5
3.1. Schreiben von Herrn von Stosch vom 11.6.2025:.....	5
3.2. mail-Korrespondenz vom 12.6.2025	7
3.3. Weiteres Schreiben in dieser Sache vom 24.6.2025	9
4. Aktenlage	10
4.1. Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Itzehoe vom 29.2.2024	10
4.2. „Offener Brief an das Landgericht Itzehoe, Teil 2“ vom 21.11.2021 (Bd. IV)	19
4.3. Brief an die Ministerin für Justiz und Gesundheit vom 25.08.2023.....	20
4.4. Schreiben vom 22.12.2023 (Bd. V).....	21
4.5. Brief vom 25.1.2024 (Bd. VI)	22
4.6. Offener Brief an die Innenministerin“ vom 6.4.2024 (Bd. VIII).....	23
4.7. Brief vom 27.4.2024 (Bd. X)	24
4.8. Schreiben vom 6.9.2024.....	25
4.9. „Offener Brief“ vom 14.7.2025 (Bd. XI)	26
4.10. Nachgesandte Unterlagen des Amtsgerichts Pinneberg vom 25.06.2025.....	27
5. Angaben zur Person.....	33
6. Bewertung.....	36
6.1. Diagnostische Einordnung.....	38
6.2. Subsumption unter die Eingangskriterien des § 20 StGB	42
6.3. Beurteilung der Einsichtsfähigkeit bzw. Steuerungsfähigkeit	43
6.4. Abschließende Bewertung.....	43
7. Endnoten.....	45

1. Allgemeines

Das vorliegende fachärztliche forensisch-psychiatrische Gutachten wird erstattet aufgrund des Beschlusses des Amtsgerichts Pinneberg vom 28.05.2025.

Demnach soll Herr von Stosch daraufhin untersucht werden, ob

- 1.1 er bei Begehung der ihm in der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Itzehoe vom 20.11.2024 vorgeworfenen Taten wegen einer krankhaften seelischen Störung, einer tief greifenden Bewusstseinsstörung, Intelligenzminderung oder einer schweren anderen seelischen Störung unfähig war, das Unrecht seiner Taten einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln (§ 20 StGB),
- 1.2. seine Fähigkeit, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, aus einem in Paragraph 20 StGB bezeichneten Gründe erheblich vermindert gewesen ist (§ 21 StGB).

Dem Gutachten zugrunde liegen folgende Unterlagen:

- Die uns überlassenen Akten zum o.g. Aktenzeichen
Bände I-XII, XIIIa, XIIIb, XIIc, XIV - XVII

Das Gutachten wird auf der Basis der uns überlassenen Akten erstattet. Eine persönliche Untersuchung und Exploration von Herrn von Stosch wurde von diesem wiederholt abgelehnt.

2. Methodische Vorbemerkungen

Bei dem vorliegenden Gutachten handelt es sich um ein vorliegendes Gutachten, das vor Beginn der Hauptverhandlung erstattet wurde. Dem Gutachten zugrunde liegen sämtliche uns überlassenen Unterlagen.

Im vorliegenden Gutachten wird nur auf die genannten Beweisfragen eingegangen. Rechtliche Bewertungen, die dem Gericht vorbehalten sind, werden grundsätzlich vermieden.

Die Beurteilung der Voraussetzungen der §§ 20 und 21 StGB bezüglich Einsichtsfähigkeit bzw. Steuerungsfähigkeit erfolgt lediglich dann, wenn für den fraglichen Tatzeitpunkt eine oder mehrere Diagnosen erhoben wurden, die mindestens eines der Eingangsmerkmale des § 20 StGB erfüllen.

Darüber hinausgehende Ausführungen, die über eine entsprechende Diagnose hinausgehen, erfolgen in der Regel nicht. Insbesondere ist die Beurteilung der Motivation für die Begehung der angeklagten Taten nicht Gegenstand dieser Begutachtung.

3. Kontaktaufnahme

3.1. Schreiben von Herrn von Stosch vom 11.6.2025:

Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

11. Juni 2025
37 Ls 321 Js 17114/23

Herrn Arno Deister
Arzt
Winkelkamp 3
25524 Itzehoe

Lieber Herr Deister,

das Amtsgericht Pinneberg teilt mir mit, daß Sie meinen „geistigen Zustand“ untersuchen sollen!

Setze ich Sie doch mal richtig auf den Pott!

Ich habe genaue Kenntnis, daß praktisch jeder Krebs heilbar ist. Das geschieht über den offensichtlichen Zusammenhang von "Seele, Geist und Körper"!

- Hätte ich diese genaue Kenntnis nicht, hätte ich mich nicht getraut, auf dem Holocaust rumzutampeln, um den unbeendeten Massenmord an Krebspatienten durch Verabreichung von CHEMO beendet zu bekommen!!
- Die leicht ausrechenbaren Handlungen einer hysterischen Meute, die um ihre Privilegien fürchten, hätten das verhindert!

Ein Massenmord, der die dreihundertfache Opferzahl aufweist, wie der Holocaust, kann nicht übergangen werden.

Es gibt auch keine Staatsräson, die es ermöglichen würde, diesen Massenmord zu übergehen und ihn zu verschweigen!

Wenn Du mich beurteilen willst, muß Du vorher nachweisen, daß Du die Medizin vom Herrn Dr. Hamer verstanden hast! Die Prüfung darüber muß öffentlich und unter Zeugen stattfinden.

Dazu mußt Du den Inhalt des kleinen Heftchens von Hanno Beck „Krebs ist heilbar“ kennen und referieren können, das Du in meinem Blog www.sonnenspiegel.eu Oben auf der Startseite verlinkt findest!

Dann mußt Du meine Verfassungsbeschwerde vom 15. Mai 2024 kennen, die Du auf www.archive.org mit den Suchworten „Henning von Stosch Verfassungsbeschwerde“ leicht findest!

Vielleicht schaust Du auch mal auf die Videoplattform www.bitchute.com und suchst dort meinen Kanal mit dem Suchbegriff „Sonnenspiegel“. Schaue mal, welche Gerichte sich öffentlich von mir verprügeln ließen und sich nicht gewehrt haben!

Die Heilbarkeit von Krebs
ist in der interessierten Öffentlichkeit
inzwischen offensichtlich!

Die Corona-Lüge hat HUNDERTTAUSENDE aufgeweckt!

Die Zeit der „großen Versager“ läuft schnell ab!

Suche in meinem Blog www.sonnenspiegel.eu mal nach dem Begriff „OHRFEIGEN“. Das „ETWAS“ mit der Selbstbezeichnung Bundesverfassungsgericht läßt sich seit vielen Monaten spirituell verprügeln!

Solltest Du Freimaurer sein, wovon ich keine Mitteilung habe, dann lese doch mal dieses Buch: „334 % dieses Buches sind Lüge. Der Rest ist Loge.“. Du findest es bei www.archive.org mit den Suchworten „334 % dieses Buches sind Lüge.“

Und dann frage Dich, warum man mich bisher nicht einschüchtern konnte!
Wenn Du immer noch mutig bist, dann suche auf meinem Blog nach „Offener Brief an das Landgericht Itzehoe Teil 3“. Du solltest dann begriffen haben, was DIR UND DEINER GANZEN FAMILIE DROHT, wenn Du Dich weigerst, die Heilbarkeit von Krebs anzuerkennen, um eine massenmordende Schulmedizin am „Leben (???)“ zu halten.
Die Rockefeller-Medizin ist am Ende!

von Stosch

Dieses Schreiben wird nach der Absendung veröffentlicht!

3.2. mail-Korrespondenz vom 12.6.2025

Sehr geehrter Herr von Stosch,

bitte teilen Sie mir mit, ob Sie zu einem persönlichen Gespräch im Rahmen der beauftragten Begutachtung bereit sind.

Das Gespräch würde in meinen Räumlichkeiten in Itzehoe stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen
Prof. Dr. med. Arno Deister

Von: Henning von Stosch <rostwilli@web.de>

Gesendet: Donnerstag, 12. Juni 2025 13:28

An: praxis.adeister@gmail.com

Betreff: AG Pbg, Az.: 37 Ls 321 Js 17114/23

Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

Lieber Herr Deister,

heute ist bei Ihnen eine Expressendung von mir eingetroffen. Die Eingangsbestätigung finden Sie hier:

https://ia801300.us.archive.org/19/items/bundesverfassungsgericht13/18_20_25_06_12_Zust_Deister.pdf.

Das Schreiben selber ist öffentlich und findet sich hier:

https://ia801300.us.archive.org/19/items/bundesverfassungsgericht13/15_Deister_2025_06_11_ges.pdf.

Heute habe ich an die MASSENMÖRDERIN GÄRTNER den folgenden Brief geschrieben und mir eine Eingangsbestätigung geben lassen! Bitte beachte, daß in meiner Gegenwart Menschen vielleicht nicht denken können. Obwohl ich dem Gerichtsmitarbeiter das richtige Datum mitgeteilt habe, als der den Eingangsstempel einstellte und einen Probestempel druckte, hat der sich um einen Tag geirrt!

Hier findet sich das Schreiben und ich habe Zweifel, ob die Frau Gärtner das überleben wird:

https://ia801300.us.archive.org/19/items/bundesverfassungsgericht13/16_AG_Pbg_2025_06_12_vollst.pdf.

Lieber Herr Deister, ich bin offensichtlich völlig klar im Kopf und Dein Auftrag hat sich damit wegen Nichtigkeit in Luft aufgelöst!

Beschwere Dich nicht bei mir, denn man hat Dir vorenthalten, wer mich in der Vergangenheit nicht fertig machen konnte! Beschwere Dich bei der

MASSENMÖRDERIN Gärtner und beachte, daß auch Du selber zum Massenmörder wirst, wenn Du es tust!

Krebs ist heilbar und die UNTERDRÜCKUNGSMETHODEN, die angewendet wurden, um die Öffentlichkeit weiter dumm zu halten und "arme Schweine" mit Symptomen weiter mit CHEMO ermorden zu können, sind in diesem Buch sehr eingehend aufgeführt:

<https://archive.org/details/HamerRykeEineGegenAlleDieErkenntnisunterdrueckungDerNeuenMedizin2005440S> .

Titel: Hamer, Ryke Eine Gegen Alle Die Erkenntnisunterdrueckung Der Neuen Medizin (2005, 440 S.)

Der Herr Dr. Hamer hat mir durch Veröffentlichung seines Fachwissens das Leben gerettet!

Die Hamer-Idioten, die ihn für einen Guru halten, reden nicht mit mir, weil ich etwas gefunden habe, was deren Ego entwertet. DAS würde aber jetzt zu weit führen!

Die offensichtlich Satanische Weltregierung, die kurz davor stand, die tatsächliche Macht zu übernehmen, wird fallen und ist schon am Fallen. Vielleicht setzt Du Dich mit Deinem Kollegen Herrn Dr. Bodo Schiffmann in Verbindung und erkundigst Dich, wie Du für den Erhalt einer sinnvollen und vor allen Dingen heilenden Medizin beitragen kannst. Den Herrn Dr.Schiffmann findest Du z.B. hier: <https://linktr.ee/boschimo> .

Noch ein paar unwichtige Worte zur Gefährlichkeit, mich ärgern zu wollen!

Der Verantwortliche für das Dilemma für den ABSCHUB DES LÜGENHOLOCAUST verantwortlich zu sein, ist der Exlandrat des Kreises Pinneberg Oliver Stolz!

Der verfügt über ein kriminelles Urteil, wonach ich den weder mit "Oliver" noch mit "Stolzi" ansprechen darf!

Dieses Stück mieses SCHEIBDRECK läßt sich seit vielen Monaten als Oliver Scheißdreckstolzi ANPISSEN!

War dieses Schreiben etwa genug, den Typ abzuschießen?

<https://archive.org/details/Sparkassenverband> .

Hier kannst Du nachlesen, wann genau Oliver Scheißdreckstolzi den Mut verloren haben muß:

<https://sonnenspiegel.eu/esoterik/hintergrundkraefte175.html> . Nicht Ich bin sein härtester Feind, sondern seine Geschäftspartner, die der für Freunde gehalten haben muß!

DAS soll genügen! Die Frau Gärtner kann nicht gewinnen!

Schaue mal bitte dieses Bild an: Zu finden ist es hier:

<https://sonnenspiegel.eu/esoterik/bundesverfassungsgericht54.html> .

Die Gier von der Gärtner war wahrscheinlich einfach zu groß!

Und jetzt treffe Deine Wahl! Die Transzendenz verzeiht nämlich nur KINDERN!

Henning von Stosch

3.3. Weiteres Schreiben in dieser Sache vom 24.6.2025

Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

24. Juni 2025
37 Ls 321 Js 17114/23

Frau Gärtner
- persönlich -
Amtsgericht Pinneberg
Osterbrookweg 42 + 44
22869 Schenefeld

Amtsgericht Pinneberg		
Eing. 24. Juni 2025		
.....AKT.....	Heft.....	Anl.....
.....fach	E/KM/GK-Stempler	

E-Mail Anfrage des „WÜRSTCHEN VON SCHULMEDIZINER“ aus Itzehoe

Liebe MASSENMÖRDERIN Gärtner,

mit meinem Schreiben vom 12. Juni 2025, das durch ein Versehen eines Deiner Mitarbeiter den Eingangsstempel vom 13. Juni 2025 trägt, habe ich Di ja schon mitgeteilt, daß Du keinerlei Autorität über mich hast!

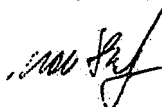
Jetzt hat der potentielle Massenmörder von Schulmediziner, der mich ganz offensichtlich psychiatrieren soll, weil der sich vermutlich als unfähig erweisen wird, die Heilbarkeit von Krebs erkennen zu wollen, mich per E-Mail gefragt, ob ich zu einem Termin in Itzehoe bereit bin!

Seine Antwort hat der am 20. Juni 2025 in meinem Blog www.SonnenSpiegel.eu bekommen, wobei ich mir nicht die Mühe gemacht habe, dem den Link zu schicken!

Falls dieses „WÜRSTCHEN VON SCHULMEDIZINER“ ein Gutachten über mich auf der Grundlage der Aktenlage erstellen will, dann hast Du Drecksfotze dem aus formalen Gründen die vollständige Akte zu übergeben!

Dazu gehört mein Schreiben vom 12. Juni und dieses Schreiben!

Also muß der Typ die Beiträge in meinem Blog vom 20. Juni 2025 zur Kenntnis nehmen, wo ich den auch als „WÜRSTCHEN AUS ITZEHOE“ bezeichnet habe.



von Stosch

4. Aktenlage¹

Bezüglich der Aktenlage wird auf die o.g. Akten verwiesen. Im Folgenden sollen lediglich diejenigen Angaben aus den Akten referiert werden, die für die gutachterliche Fragestellung von besonderer Bedeutung sind.

4.1. Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Itzehoe vom 29.2.2024

wird angeklagt, in Pinneberg und andernorts zwischen dem 21.11.2021 und dem 06.09.2024

durch 18 selbständige Handlungen

1., 3., 4., 6. bis 10. sowie 12. bis 18.

eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 6 Abs. 1 des Völkerstrafgesetzbuches bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich geleugnet oder verharmlost zu haben und dabei in den Fällen 10. und 17. durch dieselbe Handlung eine andere beleidigt zu haben.

2. durch Verbreiten eines Inhalts (§ 11 Absatz 3) zu einer rechtswidrigen Tat aufgefordert zu haben.

5. durch dieselbe Handlung

- a) versucht zu haben, einen Menschen rechtswidrig durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung zu nötigen
- b) andere beleidigt zu haben.

11. einen Menschen mit der Begehung eines gegen ihn und ihm nahestehende Personen gerichteten Verbrechens bedroht zu haben.

1., 9., 15. und 16.

Zwischen dem 21.11.2021 und dem 30.07.2024 veröffentlichte der Angeschuldigte auf seiner Internetseite www.sonnenspiegel.eu mehrere Beiträge, mit denen er die nationalsozialistischen Gewalttaten zum Nachteil der Jüdinnen und Juden unter anderem dadurch, dass er diese mit einer Behandlungsmethode bei Krebs gleichsetzte - bagatellierte. Im Einzelnen schrieb der Angeschuldigte Folgendes, nämlich

1.

am 21.11.2021 unter dem Titel "Offener Brief an das Landgericht Itzehoe Teil 2": "[...] Die Todeszahlen durch CHEMO-Folter übersteigen

¹ Die Unterlagen werden auszugsweise dargestellt, soweit sie für die Begutachtung von Bedeutung sind. Auslassungen werden mit (...) dargestellt.

den Holocaust schon lange und wenn man den VORSÄTZLICHENCHEMO-MORD, eine andere Vokabel ist nicht zielführend, weltweit berechnet, dann bekommt man reine Horrorzahlen! Hitlers Holocaust wird dann zum FLIEGENSCHUSS [...]".

9.

am 06.04.2024 unter dem Titel "Offener Brief an die Innenministerin, Frau Sabine Sütterlin-Waack, Kiel Teil 3": "[...] Um einen Anfangsverdacht zu formulieren, daß mit CHEMO ein unvorstellbarer Massenmord getrieben wird, genügt es, das kleine Heft von Hanne Beck "Krebs ist heilbar" zu lesen! Ich bin es leid, mich einerseits über den Holocaust aufregen zu sollen, der seit Mai 1945 eindeutig beendet ist, und auf der anderen Seite einfach zuschauen zu sollen, daß der Massenmord an Krebspatienten, der in der Zwischenzeit einen vielhundertfach höheren Blutzoll gefordert hat, als der berühmte Holocaust, einfach weitergehen soll! [...]".

15. am 14.07.2024 unter dem Titel "Offener Brief an den "lieben Onkel Kubelke" von der Kripopo in Itzehoe Teil 2": "[...] Der Holocaust ist völlig entwertet und eignet sich nicht einmal mehr zum Abputzen des Arschloches, wenn der Massenmord mit CHEMO-Therapie an Krebspatienten nicht endlich öffentlich anerkannt und beendet wird! [...] Seit ich dem Bundesverfassungsgericht so deutlich gesagt habe, daß die [...] einen Massenmord abzustellen haben, der mindestens dreihundert mal mehr Opfer gefordert hat, als der tatsächliche oder angebliche Holocaust, der international immer noch heftig angegriffen wird und zu dem gar keine Fragen erlaubt sind scheinen ein paar Typen [...] in Panik geraten zu sein! [...] Der aktive Teil des Holocaust, also die Vergasungen, waren spätestens am 08. Mai 1945, also dem Kriegsende, beendet! Der Massenmord mit CHEMO geht einfach "fröhlich" weiter! Der angebliche oder tatsächliche Holocaust wurde teilweise [sic] aufgearbeitet! Ich sehe das so, daß die Handlanger der Satanisten einfach frei kamen und weiterhin morden durfte [sic]! Die, die nicht begriffen hatten, daß das III. Reich und "H (Bindestrich) itler" eine eindeutig satanistische Angelegenheit gewesen ist, wurde so hart bestraft, wie es nur ging! Der offensichtliche Massenmord mit CHEMO an Krebspatienten soll weder beendet noch abgestraft werden! [...]".

16.

am 30.07.2024 unter dem Titel "Staatsanwaltschaft Itzehoe und kriminelle Geldforderungen": "[...] Der Holocaust ist völlig entwertet und eignet sich nicht einmal mehr zum Abputzen des Arschloches, wenn der Massenmord mit CHEMO-Therapie an Krebspatienten nicht endlich öffentlich anerkennt und beendet wird! [...]"

2.

Am 22.09.2022 veröffentlichte der Angeschuldigte auf seiner Internetseite www.sonnenspiegel.eu ein Video von sich selbst mit dem Titel "NAZIKEULE Endlich ZERSCHLAGEN", in dem er ab Minute 3:30 Folgendes äußerte: "[...]

Und die Typen, die gemeint haben, dass sie Satan dienen dürfen, für die machen wir nachträglich Gesetze. Aber ein paar davon müssen wir auf geeignete Art und Weise hinrichten. Es geht nicht anders. Ich werd' mal ein paar Namen nennen: den Ex-Landrat Stolz des Kreises Pinneberg als letzten seiner Familie, genauso wie ich das im Sonnenspiegelblog immer vorgeschlagen hab'. Die Richterin Napirata vom Verwaltungsgericht in Schleswig - unbedingt - als letzte ihrer Familie. Der Justiziar der Kreisbehörde in Pinneberg, der seinen Landrat hätte einfangen müssen, der Typ muss Beamter auf Lebenszeit sein. Solche Typen brauchen wir nicht mehr. Und dann sollten wir noch 'ne erbärmliche, eine erbärmliche Direktorin des Amtsgerichts in Itzehoe beglücken, die gewusst hat, dass der Durchsuchungsbefehl, den einer ihrer Richter unterschrieben hat, illegal war, weil der die entlastenden Momente nicht berücksichtigt worden sind und die diesen Dreck nicht selber entschieden hat, weil die keinen Arsch in der Hose hat! Sondern das hat die an das Landgericht gegeben und da saßen dann Typen, die sind mindestens genauso kriminell wie der Rest der Welt. Wer sich an Satan verkauft hat, der wird Henning von Stosch kein Recht geben und jetzt platzt das und ich werd nicht mehr gebraucht. Deswegen kann ich auch gleich auf die Straße gehen und das machen, was ich will, bisschen spazieren gehen und das werde ich auch tun. [...].", wobei er sich auf einen Beitrag mit dem Titel "Offener Brief an das Landgericht Itzehoe Teil -3" bezog, den er bereits am 23.11.2021 auf seiner Internetseite veröffentlicht hatte, in dem es hieß: "[...] Für alle Fälle setze ich jetzt einen Preis aus! Sollte ich aus welchen Gründen auch immer unfähig sein, den Preis selber einzufordern, werden sich hoffentlich ein paar tätige Menschen finden, die die folgende Handlungsanweisung genau befolgen werden: Ihr und Eure ganzen Familien werden kassiert und an der Flucht gehindert! [...] Und jetzt kommt die Anleitung: Es ist dafür zu sorgen, daß weder die Täter noch deren Familienmitglieder sich selbst umbringen können! Deren Familienmitglieder werden einzeln behandelt. Das nächste Familienmitglied kommt erst an die Reihe, wenn das vorhergehende Familienmitglied nicht mehr lebt! Warum diese Tötungen erforderlich sind, ist hier nachzulesen: [...]. Die Tötungen sind 24/7 im Netz zu dokumentieren und dort auf Dauer abrufbar zu halten! Wir brauchen Exempel, die so laut krachen, daß die die nächsten zehntausend Jahre nicht vergessen werden! Dann werden Arme und Beine so fest mit Kabelbindern an Stühle gebunden, daß die nicht versorgten Körperteile absterben. Damit die ganze Geschichte auch richtig lange dauert, sind die zu Tötenden mit Wasser und Elektrolyt zu versorgen. Und dann bekommen die einen weiteren Kabelbinder um den Hals. Der wird aber nicht gezogen, sondern nur leicht angelegt. Dann wird jede Sekunde der Kabelbinder um einen Zahn weiter angezogen. Kurz vor dem Verrecken der Verurteilten, wird ein Seitenschneider genommen und der Kabelbinder am Hals durchgeschnitten. Dann gibt es zwei Stunden Pause und Erholung sowie Wasser und Elektrolyt und dann geht das "Spiel" mit dem Kabelbinder um den Hals wieder los! Ziel muß es sein, pro Familienmitglied sechs Wochen für die Vollstreckung des Todesurteils zu brauchen. Alle Familienmitglieder müssen gezwungen werden, die ganze Zeit zuzuschauen! [...]", wobei er es jedenfalls für möglich hielt und billigend in Kauf nahm, potenzielle Leserinnen und Leser seiner Internetseite durch seine Schilderungen dazu zu veranlassen, körperliche Gewalt gegen die genannten Personen oder andere Behördenmitglieder auszuüben.

3.

Am 06.03.2023 veröffentlichte der Angeschuldigte unter der Überschrift "Soll ich tatsächlich ein offensichtlich kriminelles Strafverfahren bezahlen?" einen Beitrag, in dem er unter anderem schrieb: "[...] Ihr Typen hinter den Kulissen: Ihr habt doch eine uralte Frau vor das Landgericht Itzehoe schleppen lassen, die in ihrer Kindheit Sekretärin im KL Stuthoff [sic] gewesen ist. Erinnerst Ihr Euch? Weil ich diese Frau erwähnt habe, wurde doch dieses Verfahren durchgeführt: Und der Massenmord mit CHEMO an Krebspatienten soll einfach straffrei weitergehen? Und das soll sich die Welt gefallen lassen?", wobei er zugleich ein auf denselben Tag datiertes Schreiben an die Justizministerin des Landes Schleswig-Holstein nebst einem Schreiben an den Präsidenten des Landgerichts Itzehoe vom 27.02.2023 verlinkte, in denen es "[...] Der weiterlaufende Massenmord mit CHEMO konnte noch nicht unterbunden werden! Der Massenmord läuft "fröhlich" weiter! Verwaltungen und Gerichte leisten den MASSENMÖRDERN Handlangerdienste, in dem die offensichtlichen Fakten einfach nicht geprüft werden! DAS tun die sogar, wenn auf den OFFENSICHTLICHEN Holocaust hingewiesen wird. [...] Die Opferzahl an CHEMO-Opfern übersteigt die Zahl der angeblichen oder tatsächlichen Holocaust-Opfer um einen Faktor, der die Zahl dreihundert in der Zwischenzeit deutlich übersteigt. [...]" beziehungsweise: "[...] Ich weise nur auf die folgende Parallele hin: Das Waschen in Duschen kann nach einer längeren "Reise", also einem längeren Transport in einem Güterwagen durchaus sinnvoll sein. Ob es im zweiten Weltkrieg üblich war, Männer, Frauen und Kinder zusammen duschen zu lassen, ist mir nicht bekannt. Den Krebspatienten wird immer noch erzählt, daß CHEMO ihre einzige Chance sei; dabei sind die meisten Krebspatienten unter CHEMO nach drei Monaten verstorben. [...] Die Heimtücke in den Duschen der Vergasungskammern und der Bewerbung der CHEMO als HEILMITTEL durch die Schulmedizin ist direkt vergleichbar! Und jetzt kommt der große Unterschied: Mit dem Einwerfen der Gase entwickelnden Festkörper stand die Tötungsabsicht zweifelsfrei fest. Das dann folgende, sicher sehr "unschöne", Sterben war nach spätestens dreißig Minuten beendet. [...]", womit er die nationalsozialistischen Gewalttaten zum Nachteil der Jüdinnen und Juden - unter anderem durch das Gleichsetzen mit einer Behandlungsmethode bei Krebs - bagatellierte

..

4., 8., 12. bis 14. und 18.

Zwischen dem 22.05.2023 und dem 06.09.2024 befestigte der Angeschuldigte an einer Holztafel an dem Gartenzaun vor seinem Haus in der Mühlenstraße 5 in Pinneberg verschiedene Plakate, mit deren Inhalten er die nationalsozialistischen Gewalttaten zum Nachteil der Jüdinnen und Juden mit einer Behandlungsmethode bei Krebs gleichsetzte und dadurch bagatellierte. Im Einzelnen brachte der Angeschuldigte folgende Plakate an, nämlich

4.

am 22.05.2023 zwei Plakate, auf denen: "Was ist der Unterschied zwischen den 6 Millionen Opfern des HOLOCAUST und den drei Milliarden Opfern des Mordes am Krebspatienten mit CHEMO? Warum steht das Leugnen des Holocaust unter Strafe, während der vorsätzliche Massenmord mit CHEMO "fröhlich" weitergeht und weder von Behörden noch von Gerichten beendet wird?" und "[...] CHEMOMASSENMORD:

Wie lange noch? [...]" geschrieben stand.

8.

zwischen dem 02. und 06.04.2024 ein Plakat, auf das er: "Der Holocaust hat nur einen winzigen Teil der Opfer verschlungen, den der MASSENMORD an Krebspatienten mit CHEMO verschlungen hat! [...]" geschrieben hatte.

12.-14. + 18.

am 11.06. 05.07., 13.07. und 06.09.2024 je ein Plakat, auf dem "[...] Der Holocaust ist völlig entwertet und eignet sich nicht einmal mehr zum Abputzen des Arschloches, wenn der Massenmord mit CHEMOTherapie an Krebspatienten nicht endlich öffentlich anerkannt und beendet wird! [...]" geschrieben stand.

5.

Am 22.12.2023 um 10:50 Uhr erschien der Angeschuldigte beim Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht, Gottorfstraße 2 in Schleswig und äußerte dort gegenüber dem Zeugen EJHW Voß: "Ich habe am 23. Januar Termin in zweiter Instanz am Landgericht Itzehoe. Sollte es ein Richter wagen, sich vorne hinzusetzen, um mich zu verurteilen, so wird dieser erschossen.", wobei ihm bewusst war, dass der zuständige Richter - Vorsitzender Richter am Landgericht Feistritzer - über diese Äußerung in Kenntnis gesetzt werden würde. Taggleich reichte der Angeschuldigte beim Landgericht Itzehoe, Theodor-Heuss-Platz 3 in Itzehoe ein an den dortigen Präsidenten gerichtetes Schreiben zum Aktenzeichen 3 NBs 321 Js 27650/22 LG Itzehoe ein, in dem er schrieb: "[...] Mit der Ansetzung eines Termins am 23.01.2024 sind Sie als EXEMPEL gemeldet. Diese Meldung kann nicht zurückgenommen werden. Diese Meldung gilt auch für das gesamte Richterpersonal Ihres Hauses, das mit dem Vorgang zu tun hatte. [...] Was das bedeutet, können Sie in meinem Blog www.sonnenspiegel.eu nachlesen, wenn Sie dort nach Offener Brief an das Landgericht Itzehoe Teil 3 suchen. Mit der Ansetzung des Termins am 23.01.2024 sind Sie und das gesamte Richterpersonal Ihres Hauses, soweit die etwas mit dem Vorgang zu tun hatten, zu MASSENMÖRDERN IM ERWEITERTEN SINN DEGENERIERT! Von MASSENMÖRDERN werde ich mich nicht richten lassen. Sollte der Termin nicht umgehend abgesagt werden und das Verfahren ohne Verhandlung beendet werden, wird das Schicksal als EXEMPEL auf alle Familienmitglieder des Richterpersonals erweitert, die mit dem Vorgang zu tun hatten. [...]". Sowohl durch seine Äußerung als auch durch sein Schreiben, mit dem er - durch die Bezugnahme auf den "offenen Brief" - auf eine sogenannte "Anleitung" verwies, die im Detail besagte, wie bestimmte Personen und deren Familien zu töten sind, wollte der Angeschuldigte erreichen, dass Vorsitzender Richter am Landgericht Feistritzer den Termin zur Berufungshauptverhandlung in dem gegen ihn geführten Strafverfahren 321 Js 27650/22 StA Itzehoe aufhebt, was dieser indes nicht tat. Zugleich brachte der Angeschuldigte mit seinem Schreiben in bewusst ehrverletzender Weise seine Missachtung gegenüber den Richterinnen und Richtern zum Ausdruck, die in der Vergangenheit mit den gegen ihn geführten Strafverfahren befasst waren.

6. und 7 ..

Am 25.01. und 05.03.2024 veröffentlichte der Angeschuldigte Beiträge auf seiner

Internetseite www.sonnenspiegel.eu, mit denen er die unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangenen Gewalttaten in Zweifel zog beziehungsweise leugnete. Im Einzelnen schrieb der Angeschuldigte Folgendes, nämlich

6. und 7.

am 25.01.2024 unter dem Titel "Psychokrieg im Eingangsbereich des sich "Landgericht Itzehoe" nennenden Gebäudes! Teil 7": "[...] Wenn wir jetzt noch so frech sind, zu begreifen, daß es zionistische [sic] Organisationen sind, die die Holocaustkeule am heftigsten schwingen, dann wird es IM ZUSAMMENHANG MIT DEM GAZA-MASSAKER und den ungeheuren Summen, die von der Holocaust-Industrie kassiert wurden, einfach erforderlich zu fragen, ob es IRRTÜMER im Bezug auf den HOLOCAUST geben könnte! Ich nenne Euch einen Irrtum! Schaut doch mal in das hier verlinkte Buch: Dort gibt es [...] einen elfjährigen Moshe Peer, der sechs Vergasungen überlebte. Ist das in Auschwitz auch mal passiert? Wir würden es wissen, wenn es so wäre. [...]".

7.

am 05.03.2024 unter dem Titel "Nur Vollidioten und korrupte Richter glauben an den Holocaust!": "[...] Warum soll ich an etwas glauben, was nicht beweisbar ist, weil hunderte von Zeugen der Lüge überführt worden sind, weil die davon leben konnten? Offensichtlich wurde keiner dieser falschen Zeugen zur Rechenschaft gezogen! [...]".

10.

Als Reaktion auf den Antrag von Oberstaatsanwältin Dr. Urban, seine Revision in dem gegen ihn geführten Strafverfahren 321 Js 27650/22 StA Itzehoe wegen Volksverhetzung als unbegründet zu verwerfen, veröffentlichte der Angeschuldigte am 27.04.2024 auf seiner Internetseite www.sonnenspiegel.eu unter dem Titel "Revisionsbegründung für das Verfahren 3 NBs 321 Js 27650/22 Teil 5" einen Beitrag, in dem er: "[...] Das passiert vor dem Wissen über den HOLOCAUST der nur einen winzigen Bruchteil der Toten gefordert hat, den der Massenmord an Krebspatienten mit CHEMO seit dem Jahr 1980 gefordert hat! Der "große Unterscheid" zwischen dem Holocaust und dem Massenmord mit CHEMO, an Krebspatienten, besteht darin: Der aktive Holocaust (in Gaskammern) ist seit dem Mai 1945 beendet. Der Massenmord mit CHEMO geht "fröhlich" weiter! Entweder: Der Holocaust ist ein Riesenverbrechen, dann ist der Massenmord mit CHEMO ein größeres Verbrechen und gehört genauso abgestraft wie unzutreffende Behauptungen über den Holocaust! Oder: Der Massenmord an Krebspatienten mit CHEMO ist kein Verbrechen, dann ist auch die "Aufregung" über den Holocaust zu beenden! [...] Eine völlig hirnrissige ÜBERSTIEGERUNG der Wichtigkeit des HOLOCAUST [...] Es stinkt etwas ganz gewaltig mit dem Holocaust! [...]" schrieb, womit er die unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangenen Gewalttaten nicht nur mit einer Behandlungsmethode bei Krebs gleichsetzte und dadurch bagatellierte, sondern diese darüber hinaus auch in Zweifel zog. Bezogen auf Oberstaatsanwältin Dr. Urban schrieb der Angeschuldigte in bewusst ehrverletzender Weise: "[...] Wer sich um eine nachvollziehbare Stellungnahme, zu einem offensichtlichen

Massenmord an weltweit drei Milliarden Krebspatienten unter Anwendung von CHEMO drückt, ist kein richtiger Mensch und steht hunderte von Kilometern unter einem Dreckschwein wie Hitler! Auf Deutsch: Solche Typen sind richtige UNTERMENSCHEN! [...]", um seiner Missachtung Ausdruck zu verleihen. Mit der gleichen Intention beschimpfte der Angeschuldigte Oberstaatsanwältin Dr. Urban zigfach als "Dreckvotze", äußerte: "Wie krank ist die Frau?", bezeichnete sie als "Voll-Idioten-Juristin", schrieb, dass sie "sich damit auf eine Stufe mit bösen Typen wie einen [sie] "Freisler" oder einer "roten Hilde" stelle" und betitelte sie als "aktive Massenmörderin im tatsächlichen Sinn", wobei er ein gleichlautendes Schreiben auch beim Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht, Gottorfstraße 2 in Schleswig einreichte.

11.

Am 04.06.2024 reichte der Angeschuldigte ein an Richter am Amtsgericht Woywod gerichtetes Schreiben zum Aktenzeichen 37 Ls 302 Js 32687 /16 beim Amtsgericht Pinneberg, Osterbrooksweg 42+44 in Schenefeld ein, in dem er unter anderem schrieb: "[...] Jetzt erkläre ich Dir, was Dir passieren wird! Suche mal mit einer guten Suchmaschine nach "Offener Brief an das Landgericht Itzehoe Teil 3". Lese das Suchergebnis auf www.sonnenspiegel.eu und dann ist Dir klar, was mit Dir passieren wird! Und nicht nur mit Dir, sondern mit Dei-
ner ganzen Familie [...].", womit er letztlich ankündigte, Richter am Amtsgericht Woywod sowie dessen Familie zu töten, da er in besagtem "offenen Brief" detailliert beschrieb, wie er bestimmte Personen und deren Familien töten werde.

17.

Am 06.09.2024 veröffentlichte der Angeschuldigte auf seiner Internetseite www.sonnenspiegel.eu einen Beitrag mit dem Titel "Frau Bolduan, PERSÖNLICH, die bei der Staatsanwaltschaft in Itzehoe arbeitet!", in dem er schrieb: "[...] Als die Frau Furchtner [sie] noch ein halbes Kind war, war die Frau Sekretärin im Konzentrationslager Stutthof. Heute lastet man ihr die Verantwortung für die dortigen Verhältnisse auf, die die Frau damals (als halbes Kind) nicht hätte ändern oder beeinflussen können! Die Frau Furchtner wurde doch von der Staatsanwaltschaft Itzehoe angeklagt; vor das Landgericht Itzehoe zitiert [...] DAS, was mit einer fast einhundert Jahre alten Frau gemacht worden ist, die sich offensichtlich nicht mehr wehren konnte, kann nur einen einzigen Sinn gehabt haben: Der "Holocaustkult" sollte noch ein letztes MAL aufgefrischt werden! Der Anwalt von Frau Furchtner [...] scheint auch kein Interesse gehabt zu haben, seine Mandantin freizuboxen! Über den Vergleich mit dem weltweit weiterlaufenden Massenmord am Krebspatienten mit CHEMO-GIFT wäre das leicht möglich gewesen! Seit dem Jahr 1980 sind weit mehr als dreihundert mal so viele Opfer durch Ermordung mit CHEMO-Gift zu beklagen, als es jemals beim Holocaust in Gaskammern, oder auf andere Weise getötete Menschen, gegeben haben kann! [...] Um es mal ganz deutlich zu sagen: Der tatsächliche oder angebliche Holocaust ist ein FLIEGENSCHUSS gegen den Massenmord mit CHEMO an Krebspatienten! [...] Ich sehe es einfach nicht ein, mich über einen tatsächlichen oder angeblichen Holocaust aufregen zu sollen, während ein mindestes [sie] dreihundertfach größerer und WEITERLAUFENDER MASSENMORD unbeachtet weiterlaufen soll! [...]", womit er die national-
sozialistischen Gewalttaten zum Nachteil der Jüdinnen und Juden mit einer

Behandlungsmethode bei Krebs gleichsetzte und dadurch bagatellierte. Darüber hinaus schrieb der Angeschuldigte in bewusst ehrverletzender Weise:

"[...] Hallo Frau Bolduan, Sie haben mir eine so nette Pfändung geschickt! [...] Frau Bolduan: Wissen Sie, wo genau Sie jetzt stehen? Sie stehen auf Augenhöhe mit den Typen, die das Zyklon-B in die Gaskammern geschüttet haben! [...] Bleiben Sie untätig, und geschehe das auch nur aus Feigheit, dann "mutieren Sie" zu einer Massenmörderin im tatsächlichen Sinn! [...] Sie würden zu einer Massenmörderin im tatsächlichehn [sic] Sinn mutieren, weil Sie für Typen die Drecksareit [sic] machen, die den "Geist und die Moral von Auschwitz, Hiroshima [...], Kathryn und Dresden" haben und anwenden. [...]", womit er seine Missachtung zum Ausdruck brachte, dies auch unmittelbar gegenüber Rechtspflegerin Bolduan selbst, indem er den Link zu seinem Beitrag taggleich um 8:33 Uhr per E-Mail an die Staatsanwaltschaft Itzehoe versandte.

(...)

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen:

1. Zur Person:

Der Angeschuldigte war zu den Tatzeitpunkten zwischen 66 und 69 Jahre alt. Er ist bereits - auch einschlägig - vorbestraft. Sein Bundeszentralregisterauszug enthält die folgenden fünf Eintragungen:

Am 16.02.2017 hat die Waffenbehörde Elmshorn dem Angeschuldigten den Besitz und Erwerb von Waffen und Munition untersagt sowie die Erteilung der Waffenbesitzkarte und des Jagdscheins widerrufen.

Mit Urteil des Amtsgerichts Pinneberg vom 21.11.2018 ist der Angeschuldigte wegen fünffacher Beleidigung, Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte und eines Verstoßes gegen das Waffengesetz zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 4 Monaten unter Strafaussetzung zur Bewährung bis zum 25.08.2023 verurteilt worden.

Am 26.08.2020 hat das Amtsgericht Pinneberg wegen Beleidigung in sieben Fällen eine Geldstrafe von 200 Tagessätzen zu je 30,00 € verhängt.

Durch Urteil des Amtsgerichts Pinneberg vom 19.01.2023 ist der Angeschuldigte wegen Volksverhetzung zu einer Geldstrafe von 160 Tagessätzen zu je 50,00 € verurteilt worden.

Aus den Strafen aus den Urteilen vom 21.11.2018 und 26.08.2020 ist mit Beschluss des Amtsgerichts Pinneberg vom 11.07.2024 eine nachträgliche Gesamtstrafe - eine Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 8 Monaten unter Strafaussetzung zur Bewährung - gebildet worden. Ein Bewährungshelfer ist bestellt worden, die Bewährungszeit läuft bis zum 29.07.2025.

II. Zur Sache:

Wenngleich der Angeschuldigte auf die polizeilichen Vorladungen und Anhörungsbögen stets reagiert hat, hat er sich zu den jeweils konkret erhobenen Vorwürfen im Wesentlichen nicht geäußert.

Dass er Verfasser der verfahrensgegenständlichen Plakate, Schreiben und Beiträge sowie Betreiber der Internetseite www.sonnenspiegel.eu ist, steht indes außer Zweifel, so dass sich der

Tatnachweis erbringen lassen wird, indem das Video in Augenschein genommen, die jeweiligen Schriftstücke verlesen und - soweit es die Auffindesituationen der Plakate betrifft - die Polizeibeamten vernommen werden, die diese beschlagnahmt haben.

Tatsächlich bestritten hat der Angeschuldigte allein die unter Ziffer 5 angeklagte Äußerung, zu der er erklärt hat, "es könne sein, dass er einem Pförtner in einem "Bürogebäude" bei einem Schwätzchen gesagt habe, dass ein Richter, sollte der ihn bei einer genau beschriebenen Verhandlung verurteilen, vor ein Standgericht komme" (Bl. 46 Bd. V d. A.). Insoweit wird der Angeschuldigte jedoch durch die Aussage des Zeugen EJHW Voß überführt, der bekunden wird, dass dieser sich nicht wie von ihm behauptet, sondern wie angeklagt geäußert hat.

4.2. „Offener Brief an das Landgericht Itzehoe, Teil 2“ vom 21.11.2021 (Bd. IV)

Offener Brief an das Landgericht Itzehoe Teil 2

Publiziert am 2021-11-21 von Henning von Stosch
Henning von Stosch

Liebe Richter-innen des Landgerichtes Itzehoe,

von mir kam vor ein paar Tagen zum Aktenzeichen 7 Ns 303 Js 13693/ 19 der Antrag, die Verhandlung vom 22.12.2021 abzusagen und drei neue Termine im Jahr 2022 festzulegen.

- Meine Rechtsvertretung ist der Meinung, daß dieser Antrag vielleicht (NEIN! Ganz bestimmt!) ein Fehler war!
- Meine Rechtsvertretung rechnet nicht einmal mit einem Bescheid!
- Mein Verstand sagt mir, daß diese Meinung sehr praxisbezogen sein muß!

- Ich bin immer noch anderer Meinung!
- Ich erlaube mir nämlich nach wie vor den Luxus, davon auszugehen, daß Ihr die Falle nicht spürt, in der Ihr steckt!
- Mein Herrgott verlangt von mir/ legt mir nahe, Euch doch noch einmal die Gelegenheit zu geben, EUREM TATSÄCHLICHEN HERREN, dem Chef über die Materie, der ausschließlich von dem Verbrauch von Seelen lebt, zu kündigen.
- Euer „Vorteil“ bestände vermutlich darin, daß Ihr Eure Familien retten könntet.
- Für Euch bekommt Ihr ausdrücklich keine Zusagen!

- Es hat in meinem Leben mal ein Buch gegeben (Titel??), in dem wurde beschrieben, wie ein sowjetischer Offizier die „große Sowjetunion“ an die USA verraten hat und sich hinterher, scheinbar willenlos, abschlachten ließ.
- DER hätte sich leicht in Sicherheit bringen können!
- Nur hat der Frau und Sohn nicht mitnehmen können!
- Das Leben seiner Frau und das Leben seines Sohnes waren dem wertvoller, als sein eigenes Leben!
- Der ERFORDERLICHE VERRAT muß so wichtig gewesen sein (Ich erinnere den nicht.), daß sein eigenes Leben dadurch wertlos wurde und bewußt GEOPFERT WERDEN MUßTE!
- Hätte dieser Offizier gewußt, daß die Hintergrundkräfte IMMER ALLE SEITEN REGIEREN, das nur nicht zugeben, dann hätte er sicherlich eine andere Entscheidung getroffen.
- Er wußte es nicht und sein Herrgott, oder sein Glaube an seinen Herrgott, muß ihn zu seiner Handlung gezwungen haben!

- **Habt IHR DIESE MENSCHLICHE GRÖÖE AUCH?**
- Habt Ihr mal danach gefragt, warum ich mich so beharrlich querlege?
- Mein Herrgott gibt mir den erforderlichen Schutz.
- Sollte ich unrettbar in die Hände Eurer Folterknechte fallen, wird mir mein Herrgott den Weg öffnen, auf natürlichem Wege gehen zu können, falls ich es nicht mehr aushalten könnte!
- Sollten Eure Folterknechte mich betäuben und mir so den freien Willen nehmen, wird er für mich entscheiden und handeln!

- Wie also, wollt Ihr mir Angst machen?
- Habt Ihr schon nachgefragt, ob der Ex-Landrat Stolz noch lebt?

4.3. Brief an die Ministerin für Justiz und Gesundheit vom 25.08.2023

Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg.

Rückmeldung
nicht erforderlich.

Pinneberg, den 25. August 2023

Frau Prof. Dr. Kerstin von der Decken
- Persönlich-
Ministerin für Justiz und Gesundheit
Lorentzendam 35
24103 Kiel

Ministerium für
Justiz und Gesundheit (MJG)
des Landes Schleswig-Holstein

Eing. 25. Aug. 2023

Ans. Fach. Akt. Heft. Abdr.

Wiederherstellung des Rechtsfriedens!

Sehr geehrte Frau Prof. von der Decken,

als Juristin wird Ihnen die Wichtigkeit des Rechtsfriedens in Fleisch und Blut übergegangen sein.

Der Rechtsfrieden im Staat ist grundlegend gestört. Es gibt gar keinen Grund, mich von ganz miesem FILZ um das mir zustehende Recht betrügen zu lassen.

Bereits am 6. März 2023 habe ich mich zum Aktenzeichen 303 Js 13693/ 19 V29 an Sie gewandt.

Da seitdem die rechtswidrigen Belästigungen durch Behörden weitgehend aufgehört haben, jetzt wird nur noch mit offensichtlich gefälschten Geschwindigkeitsmessungen aus Mecklenburg-Vorpommern gearbeitet, scheint sich hinter den Kulissen recht viel getan zu haben.

War es Ihnen möglich, daß von mir am 6. März 2023 genannte Heft von Hanno Beck „Krebs ist heilbar“ auf dessen Inhalt prüfen zu lassen? Als studierte und habilitierte Juristin können Sie die Prüfung sogar selber vornehmen. Die Anforderungen an das Verstehen des Heftes werden von den meisten Hausfrauen erfüllt. Erst das Lesen von Gehirnschans eines CCT erfordert medizinisches Fachwissen.

Meine Absicht, den Massenmord mit CHEMO am Krebspatienten zu beenden, sollte aus niedrigen Beweggründen vom FILZ unterbunden werden.

Nur hat das nicht geklappt! Man konnte mich nicht mundtot machen!

Lassen Sie bitte den Chef/ die Chefin des Oberlandesgerichtes in Schleswig antanzen! Der/ die soll über alle mich betreffenden Vorgänge berichten, die seit dem Jahr 2016 dort angefallen sind. Insbesondere soll der/ die sich rechtfertigen, warum sich das Oberlandesgericht pauschal als Massenmörder bezeichnen läßt! Dort, in Schleswig, muß auch bekannt sein, was ich mit einem „ganz bestimmten „ETWAS““ in Karlsruhe getan habe.

4.4. Schreiben vom 22.12.2023 (Bd. V)

Henning von Stosch Mühlenstraße 5 25421 Pinneberg	Landgericht Itzehoe Verwaltung 22. Dez. 2023 Akt. Anl. Dopp. Eur/KM	22. Dezember 2023
An den Präsidenten des Landgerichtes Itzehoe - persönlich - Theodor Heuss Platz 3 Itzehoe		
Az.: 3 NBs 321 Js 27650/22		
Bereits in meinem Schreiben vom 27.02.2023 habe ich Sie darauf hingewiesen, daß praktisch die gesamte Justiz im Staat delegitimiert ist!		
Mit der Ansetzung eines Termins am 23.01.2024 sind Sie als EXEMPEL gemeldet. Diese Meldung kann nicht zurückgenommen werden. Diese Meldung gilt auch für das gesamte Richterpersonal Ihres Hauses, das mit dem Vorgang zu tun hatte. Egal, wie geringfügig die Einbindung war!		
Was das bedeutet, können Sie in meinem Blog www.sonnenspiegel.eu nachlesen, wenn Sie dort nach		
Offener Brief an das Landgericht Itzehoe Teil 3		
suchen.		
Mit der Ansetzung des Termins am 23.01.2024 sind Sie und das gesamte Richterpersonal Ihres Hauses, soweit die etwas mit dem Vorgang zu tun hatten, zu		
MASSENMÖRDERN IM ERWEITERTEN SINN DEGENERIERT!		
Von MASSENMÖRDERN werde ich mich nicht richten lassen.		
Sollte der Termin nicht umgehend abgesagt werden und das Verfahren ohne Verhandlung beendet werden, wird das Schicksal als EXEMPEL auf alle Familienmitglieder des Richterpersonals erweitert, die mit dem Vorgang zu tun hatten.		
Notfalls werde ich am 23.01.2024 zusammen mit Begleitung erscheinen. Ich erwarte, daß weder ich noch meine Begleitung durchsucht werden, noch durch ein Metallsuchgerät gehen müssen. Schauen Sie mal in meinen Blog und suchen Sie dort nach „Bundesverfassungsgericht“! Sie sollten es begreifen können, daß DER ERFOLG NICHT GEFÄHRDET WIRD!		
		
von Stosch		

4.5. Brief vom 25.1.2024 (Bd. VI)

Psychokrieg im Eingangsbereich des sich „Landgericht Itzehoe“ nennenden Gebäudes! Teil 7

Publiziert am 2024-01-25 von Henning von Stosch

Niemand versucht straflos gegen mich einen PSYCHOKRIEG loszubrechen!

Die hätten begreifen sollen, was hier

steht: <https://archive.org/details/SYSTEMWECHSEL>.

Ich gebe wirklich restlos

ALLES

zurück!

Nachdem der Zionismus als einflußreiche Kraft erledigt ist, geht es ab jetzt nur noch um die Abwicklung dieses „Vereins“!

Schaut hier rein, der Zionismus ist sowas von lächerlich, NOCH LÄCHERLICHER KANN MAN GAR NICHT WERDEN:

Hier kommt ein wirklich nettes Beispiel, wie feige eindeutige Zionisten handeln:

Wenn wir jetzt noch so frech sind, zu begreifen, daß es zionistische Organisationen sind, die die Holocaustkeule am heftigsten schwingen, dann wird es

**IM ZUSAMMENHANG MIT DEM
GAZA-MASSAKER
und den ungeheuren Summen, die
von der Holocaust-Industrie
kassiert wurden, einfach
erforderlich zu fragen, ob es
IRRTÜMER im Bezug auf den
HOLOCAUST
geben könnte!**

Ich nenne Euch einen Irrtum! Schaut doch mal in das hier verlinkte Buch:

Dort gibt es auf der Seite 38, oberster Kasten, einen elfjährigen Moshe Peer, der sechs Vergasungen überlebte.

- Ist das in Auschwitz auch mal passiert?

4.6. Offener Brief an die Innenministerin" vom 6.4.2024 (Bd. VIII)

Offener Brief an die Innenministerin, Frau Sabine Sütterlin-Waack, Kiel

Publiziert am 2024-04-02 von Henning von Stosch

Henning von Stosch

Mühlenstraße 5

25421 Pinneberg

Sehr geehrte Frau Dr. Sütterlin-Waack,

in Ihrer Eigenschaft als Innenministerin wird es heute erforderlich, mich direkt an Sie zu wenden!

Bitte lassen Sie sich von Ihren Kolleginnen für Gesundheit, Recht und Finanzen erklären, daß es mir wirklich ernst ist!

Beide Kolleginnen sollten sich ohne Vorbereitung an meinen Namen erinnern!

Um es kurz zu machen: Ich verfüge über zwei erfolgreich bestandene zweite Staatsexamen und knapp dreißig Jahre Erfahrung im Amt für Arbeitsschutz, Hamburg. Ich kenne mich also mit den Gepflogenheiten im Öffentlichen Dienst aus.

Im Jahr 2010 habe ich angefangen, eine beweisbar erfolgreiche Methode zur Krebsheilung bekannt zu machen. Diese Methode hatte mir Jahre vorher das Leben gerettet!

Erst im Jahr 2010 war ich in der Lage, das Framing des begnadeten Arztes zu brechen, dessen Wissen mir das Leben und die Gesundheit gerettet hatte.

Dessen Heilmethode funktioniert über die Berücksichtigung des untrennbaren Zusammenhanges zwischen „Seele, Geist und Körper“!

Den Eingang zum einfachsten Einstieg in das Fachwissen finden Sie hier: <https://sonnenspiegel.eu/gesundheit/hanno-beck-krebs-ist-heilbar.html> .

Die Schulmedizin versucht Körper zu „reparieren“, so wie Sie oder ich an einem „ersetzbaren“ Fahrrad herumschrauben würden!

Befassen Sie sich doch auch bitte mit „dem Personal“, das sich so dämlich verhält: <https://sonnenspiegel.eu/gesundheit/aerzte.html> .

Jetzt ist mir zu Ohren gekommen, daß ein paar wenig freundliche uniformierte Typen, die „zufällig“ in Ihren Aufgabenbereich fallen, meinen, daß die mein Eigentum (oder Teile davon) vernichten lassen dürfen!

Meine Sicherungsmaßnahmen sahen bisher wie folgt aus:

Antworten tut diese Landrätin nicht! Die sollte es aber begriffen haben, das es mir völlig ernst mit meiner Ansage ist!

Frau Dr. Sütterlin-Waack, Ministerin des Inneren, ich habe die Bitte an Sie, daß Sie verfügen, daß die Polizei meine Kurzwaffen so lange zu konservieren und aufzuheben hat, bis ich die ganz offiziell zurück bekommen werde.

Es hat einen Grund, warum ich so optimistisch bin.

4.8. Schreiben vom 6.9.2024

5

**Der
„Holocaustkult“
sollte noch
ein letztes MAL
aufgefrischt werden!**

- Der Anwalt von Frau Furchtner, der Herr Wolfgang Molkenthin aus Kiel, scheint auch kein Interesse gehabt zu haben, seine Mandantin freizuboxen!
- Über den Vergleich mit dem weltweit weiterlaufenden Massenmord am Krebspatienten mit CHEMO-GIFT wäre das leicht möglich gewesen!
 - Seit dem Jahr 1980 sind weit mehr als dreihundert mal so viele Opfer durch Ermordung mit CHEMO-GIFT zu beklagen, als es jemals beim Holocaust in Gaskammern, oder auf andere Weise getötete Menschen, gegeben haben kann!
 - Die NACHGEWIESENE MÖGLICHKEIT ZUR HEILUNG VON KREBS ist so wichtig, daß die Unterdrückung dieses Wissens

**die Abartigkeit aufzeigt,
die Hitler unterstellt
und dem ahnungslosen
DEUTSCHEN VOLK
als KOLLEKTIVSCHULD
aufgelastet wird!**

- Hier <https://sonnenspiegel.eu/esoterik/offener-brief35.html> können Sie es nachlesen!
 - Hitler kann diese Abartigkeit durchaus gehabt haben!
 - Das ahnungslose Deutsche Volk hat diese Abartigkeit nie gehabt!
- **Damit ist die KOLLEKTIVSCHULD als ANSCHLAG DER TODFEINDE DES DEUTSCHEN VOLKES ENTLARVT!**
 - Sie, liebe Frau Bolduan, arbeiten also für die Todfeinde des Deutschen Volkes!
 - Die Todfeinde des Deutschen Volkes sind auch die Todfeinde aller Völker der Erde!
- Alles, was Sie zu den offensichtlichen und beweisbaren Opferzahlen der mit CHEMO ermordeten Krebspatienten wissen müssen, finden Sie in meiner aktuellen Verfassungsbeschwerde:
<https://archive.org/details/bundesverfassungsgericht11>

4.9. „Offener Brief“ vom 14.7.2025 (Bd. XI)

Offener Brief an den „lieben Onkel Kubelke“ von der Kripopo in Itzehoe! Teil 2

Publiziert am 2024.07.14 von Henning von Stosch

Lieber Onkel Kubelke von der Kripopo in Itzehoe!

Du mußt jetzt einfach mal eine haben! Mit Buchstaben haben, aber die Buchstaben sollen Dich treffen! Die sollen Dich da treffen, wo von Außen keine Wirkung zu sehen ist!

Hast Du das gelesen?

Direktlink zum Nachweis von

Manipulationen: <https://sonnenspiegel.eu/psychologie/offener-brief68.html> .

Erinnerst Du Dich an diesen „Besuch“, bei dem ich offensichtlich eingeschüchtert werden sollte?

Direktlink zum Nachweis von

Manipulationen: https://sonnenspiegel.eu/esoterik/zukunft_gestalten511.html .

Lieber Onkel Kubelke, Du hast mir schon wieder einen Liebesbrief geschickt! Diesen hier: Kripo Itze 2024.07.09 .

Hast Du immer noch
nicht verstanden, für wen
DU DIE DRECKARBEIT
machst?

Du erledigst das für die Satanische Weltregierung!

**Onkel Kubelke, DU BIST
GANZ GENAU DAS GLEICHE,
WIE DIE TYPEN, DIE DAS
ZYKLON B
in die Gaskammern geschüttet
haben!**

**Da gibt es gar keinen
UNTERSCHIED!**

Du machst die Dreckarbeit für Massenmörder!

+

4.10. Nachgesandte Unterlagen des Amtsgerichts Pinneberg vom 25.06.2025

Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

12. Juni 2025
37 Ls 321 Js 17114/23

Hg.
WV m. Akt
12.06.2025

Frau Gärtner
- persönlich -
Amtsgericht Pinneberg
Osterbrooksweg 42 + 44
22869 Schenefeld

Amtsgericht Pinneberg
Eing. 13. Juni 2025
.....AKT.Heft.....Anl.
.....fach EKM/GK-Stemplar

Schreiben vom 05.06.2025

Amtsgericht Pinneberg
Eing. 12. Juni 2025
.....AKT.Heft.....Anl.
.....fach EKM/GK-Stemplar

Liebe MASSENMÖRDERIN Gärtner,

Für Dich gilt das Gleiche, wie es für das „ETWAS“ gilt, das sich selber als Bundesverfassungsgericht bezeichnet!

Du weigerst Dich zur Kenntnis zu nehmen, daß Krebs seit dem Jahr 1980 systematisch heilbar ist! Du hältst die systematische Krebsheilung nicht mal für möglich!

- Du verweigerst mir die Prüfung meiner Motive und damit bist Du nicht nur eine Massenmörderin, sondern stehst auch auf Augenhöhe mit Roland Freisler (III. Reich) und der Roten Hilde (Ostzone).
- Wie fühlt man sich da?

Jetzt kommt die für Dich geltende Zusammenfassung:
Du bist, wie der Drecksladen Bundesverfassungsgericht,

TEIL EINER KRIMINELLEN VEREINIGUNG

und hast damit keinerlei Autorität über mich!

- Du hast auch kein Recht mehr, Menschen zu verfolgen, die Zweifel am Holocaust haben!
- Massenmörder haben dieses Recht nicht!

Der Beweis für die Heilbarkeit von Krebs wurde dem Drecksladen mit der Bezeichnung Bundesverfassungsgericht mehrfach präsentiert!

Lese bitte in der Anlage, dem Schreiben an Karlsruhe vom 03. Juli 2024, den folgenden Passus:

Zusammenfassung: Wird die Prüfung, der Heilbarkeit von Krebs, an schulmedizinische Massenmörderärzte vergeben, dann machen sich die Mitarbeiter-innen des Bundesverfassungsgerichtes selber zu Massenmördern im tatsächlichen Sinn!

Der Holocaust wäre damit endgültig völlig wertlos, weil die Frage beantwortet wäre, warum im III. Reich fast Niemand gegen die schlechte Behandlung der Juden angegangen ist.

Die Prüfung des Massenmordes an Krebspatienten, unter Verwendung von CHEMO, hat durch das Personal des Bundesverfassungsgerichtes zu erfolgen. Alle erforderlichen Beweise liegen der Verfassungsbeschwerde bei. (Zitat Ende)

Das „ETWAS“ mit der Selbstbezeichnung Bundesverfassungsgericht hat sich offensichtlich geweigert, die Heilbarkeit vom Krebs zu prüfen! Damit ist es Teil einer kriminellen Vereinigung!

Jetzt kommt die Übertragung auf Deinen Beschluß vom 28. Mai 2025:

DU MASSENMÖRDERIN HAST DIE HEILBARKEIT VON KREBS SELBER ZU PRÜFEN! DAS TUST DU, DURCH LEKTÜRE DES KLEINEN HEFTES VON HANNO BECK „KREBS IST HEIBAR“, DAS DU IN MEINEM BLOG WWW.SONNENSPIEGEL.EU FINDEST. LESE ALLE UNTERLAGEN AUF DER BLOGSEITE, AUF DER DU DEN HANNO BECK FINDEST! DIESE UNTERLAGRN WURDEN DEM DRECKSLADEN BUNDESVERFASSUNGSGERICHT ALS GESONDERTE ANLAGEN PRÄSENTIERT! DANN LESE MEINE VERFASSUNGSBESCHWERDE VOM 15. MAI 2024, DIE DU SEHR EINFACH BEI WWW.ARCHIVE.ORG MIT DEN SUCHWORTEN „HENNING VON STOSCH VERFASSUNGSBESCHWERDE“ FINDEST!

Tust Du das, dann hast Du die Berechtigung meiner Handlungen und Unterlassungen begriffen! Dann ist es Deine Aufgabe, Dich selber darauf untersuchen zu lassen, ob Du „noch ganz richtig in der Birne“ bist! Zweifel daran sind offensichtlich!

Der Artikel 20 Absatz 4 Grundgesetz gibt mir das Recht und auch die Pflicht genau das zu tun, was mir vorgeworfen wird!

- Rumtrampeln auf den Schmerzpunkten des Staates, der meine Heimat ist!
- Nur der „heilige Holocaust“ ist in der Lage, die vorsätzlichen Kriminellen, die den deutschen Teil der Weltregierung „anführen“, so in Emotionen zu versetzen, daß die jede Vorsicht außer Acht lassen!
- Genau dann können die nämlich zu Fall gebracht werden, wenn die erkennen, daß sie alle Kaiser sind, die in „neuen Kleidern“ angehimmelt werden wollen!
- Das Aussprechen der Nacktheit dieser Typen vernichtet deren Selbstbetrug!

Jetzt kommen die entscheidenden Ansagen an Dich:

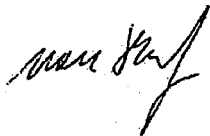
- Wenn Du Dir mal anschaust, mit welcher Hartnäckigkeit ich die Handelnden und die Handlanger der kriminellen Vereinigung anprangere, zu der auch das „ETWAS“ gehört, das sich selber als Bundesverfassungsgericht bezeichnet, dann solltest Du begriffen haben, daß ich genaue Kenntnis von der Heilbarkeit von Krebs habe!
- Ich habe erfolgreich zwei zweite Staatsexamen abgelegt und darf im Höheren Dienst der Bergbehörde und der Arbeitsschutzbehörde arbeiten! Ich kenne mich also mit der Arbeitsweisen von Behörden aus!
- Das kleinste bißchen Unsicherheit, bei der Möglichkeit zur systematischen Krebsheilung, hätte mich vor den leicht ausrechenbaren Handlungen einer hysterischen Meute zurückschrecken lassen, die unbedingt Angst um ihre Privilegien haben muß, wenn die MEUTE begreift, was mit dem Herrn Dr. Ryke Gerd Hamer und inzwischen drei Milliarden Krebspatienten tatsächlich gemacht worden ist!

Liebe Massenmörderin Gärtner, war das deutlich genug? Kannst Du jetzt endlich Deine wahre Natur im Spiegel erkennen?

Kannst Du dort sehen, daß Du Dich Selbst und (wenn Du sie hast) Deine ganze Familie unauslöschbar besudelt hast?

Du hast Dich wahrscheinlich nicht nur in meinem Fall geweigert, Deine Arbeit sachlich zutreffend auszuführen. Im Öffentlichen Dienst passiert das oft und deshalb haben wir die Zustände, die wir jetzt haben.

- Typen wie Du können das nicht bereinigen.
- Deshalb muß Du da weg, wo Du im Moment noch arbeiten darfst.



von Stosch

Anlage: Schreiben an Karlsruhe vom 03. Juli 2024

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

03. Juli 2024

Per Express
An das
Bundesverfassungsgericht
Schloßbezirk 3
76131 Karlsruhe

Aktenzeichen **1 BvR 1498/24**

Schreiben des Bundesverfassungsgerichtes vom 25.06.2024

Zusammenfassung: Wird die Prüfung, der Heilbarkeit von Krebs, an schulmedizinische Massenmörderärzte vergeben, dann machen sich die Mitarbeiter-innen des Bundesverfassungsgerichtes selber zu Massenmördern im tatsächlichen Sinn!
Der Holocaust wäre damit endgültig völlig wertlos, weil die Frage beantwortet wäre, warum im III. Reich fast Niemand gegen die schlechte Behandlung der Juden angegangen ist.

Die Prüfung des Massenmordes an Krebspatienten, unter Verwendung von CHEMO, hat durch das Personal des Bundesverfassungsgerichtes zu erfolgen. Alle erforderlichen Beweise liegen der Verfassungsbeschwerde bei.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung des Aktenzeichens.

Vorsichtshalber möchte ich darauf hinweisen, daß es bereits einmal erforderlich war, mit dem Holocaust zu winken, damit das Bundesverfassungsgericht einer Verfassungsbeschwerde ein Aktenzeichen zugeordnet hat!

Es handelt sich um den Vorgang **AR 6164/22** vom 25.10.2022, der mit Schreiben vom 08.11.2022 das Aktenzeichen **1 BvR 2104/22** zugeordnet bekommen hat.

Mit der Vergabe dieses Aktenzeichens hat das Bundesverfassungsgericht auf mein Schreiben vom 31.10.2022 reagiert. Nur hat das nicht geholfen! Die Verfassungsbeschwerde wurde am 11. April 2023 nicht zur Entscheidung angenommen!

Ich weise deshalb noch einmal darauf hin, daß der Massenmord an Krebspatienten mit CHEMO tatsächlich existiert und von der massenmordenden Schulmedizin systematisch verschwiegen wird!

Das Zeugnis eines Massenmordmediziners zum Thema ist völlig wertlos! Das Bundesverfassungsgericht hat sich schon selber ausreichend kundig zu machen, um zu einem zutreffenden Urteil kommen zu können. Dafür genügt ein offensichtlicher Anfangsverdacht!

Es ist also zwingend erforderlich, das kleine Heft von Hanno Beck „Krebs ist heilbar“, das der Verfassungsbeschwerde als Anlage 11 beiliegt, selber zu lesen! Die Anlagen 7 bis 10 und 23 bis 25 vervollständigen die Beweiskette.

Prüft das Bundesverfassungsgericht die Heilbarkeit von Krebs schon wieder nicht, dann muß ich davon ausgehen, daß das Bundesverfassungsgericht vorsätzlich die Arbeit verweigert!

Das Schreiben des Gerichtes vom 25.06.2024 ist hier am Freitag den 28.06.2024 eingetroffen.

- Zeitgleich erreichten mich zwei weitere Schreiben und ich bin nicht in der Lage, von „Zufall“ ausgehen zu können!
- Es handelt sich um das Schreiben der Staatsanwaltschaft Itzehoe vom 24. Juni 2024 zum Aktenzeichen **3 NBs 321 27650/22**. Die wollen tatsächlich über achtausend Euro von mir haben!
- Es handelt sich weiter um das Schreiben des Amtsgerichtes Itzehoe vom 26.06.2024 zum Aktenzeichen **40 Gs 1637/24**. Die meinen sich darüber aufregen zu müssen, daß ich die entscheidende Passage, die ich mit Schreiben vom 03.06.2024 an

das Bundesverfassungsgericht geschickt hatte und die vermutlich zur Vergabe des Aktenzeichens geführt hat, an einem Plakatständer an meinem Gartenzaun ausgehängt habe.

In die laufende Verfassungsbeschwerde habe ich nicht aufgenommen, daß ich im Jahr 2010 angefangen habe, auf die Heilbarkeit von Krebs hinzuweisen.

Die aktuelle Verfassungsbeschwerde hat zwei Schwerpunkte:

1. Nachweis der Eingriffe des kriminellen FILZ, die offensichtlich die Verbreitung des Wissens über die Krebsheilung verhindern sollen.
2. Nachweis der Heilbarkeit von Krebs anhand sehr aussagefähiger Dokumente.

Wenn es auch bei dieser Verfassungsbeschwerde zu keiner

- eigenen Prüfung der Heilbarkeit von Krebserkrankungen
- und dem Erkennen des systematischen Massenmord an den Krebspatienten mit CHEMO,

durch das Personal des Bundesverfassungsgerichtes kommt, dann frage ich mich, was am tatsächlichen oder angeblichen Holocaust, der aus dem Ausland immer noch in Zweifel gezogen wird, noch ein Verbrechen gewesen sein soll!

War dieser Hinweis deutlich genug? Es ist schon lange

„Schluß mit Lustig“!

von Stosch

5. Angaben zur Person

Da Herr von Stosch mit einer Exploration nicht einverstanden war und in den Unterlagen nur sehr spärliche Angaben über die Person von Herrn von Stosch zu finden waren, soll hier der Text der Website, der mit „Über mich“ überschrieben ist, zitiert werden (<https://sonnenspiegel.eu/ueber-mich>, Zugriff am 2.8.2025).

Über mich!

Wer sein eigenes Leben nicht interessant empfindet, sollte diesen Blog meiden!

Vor etlichen Jahren habe ich das Fachwissen zur Krebsheilung auf DVD verbreitet. Damals stand da (und muß heute dort noch stehen), daß es mir darum geht, den Menschen eine Chance zu geben, die genauso „hoffnungslos verrannt sind, wie ich seinerzeit“!

Nach dem Verstehen der Hamer-Medizin, was einfach durch das Lesen seiner Bücher ausreichend gut geschah, wußte ich, daß ich exakt gar keine Chance hatte, irgendeine der anstehenden Heilungskrisen überstehen zu können!

Dann gelang es mit spiritueller Hilfe, einen Weg zu finden, bei dessen Beschreiten wirklich jede Heilungskrise überstanden werden kann!

Ihr findet den Weg hier verlinkt: <https://sonnenspiegel.eu/gesundheit/hanno-beck-krebs-ist-heilbar.html>.

Die Menschen, die nicht in so verzweifelte Lage gekommen sind, wie ich, sollen gerne durch die Anwendung der Medizin, die den Zusammenhang von „Seele, Geist und Körper“ berücksichtigt, gesund werden. Ich spreche auch mit denen und versuche die auf mögliche Denkfehler hinzuweisen. Nur ist das nicht meine wichtigste Zielgruppe!

Komme ich doch mal zu wichtigen Ereignissen meines Lebens:

Mir wurde jede Menge Unrat vor die Füße geschaufelt und jeder Knüppel zwischen die Beine geworfen, den man „greifen und werfen“ konnte. Das Ganze funktionierte so heimtückisch, das die Täter mich immer weiter an der Nase herumführen konnten!

Da wurde einfach das unberechtigte Vertrauen eines „kleinen Bubi“ ausgenutzt, der einfach nicht erkennen konnte, daß er an einer Stelle ins Leben geworfen wurde, wo man ihn weder schätzen konnte noch haben wollte!

Das, was mit mir gemacht wurde, schafft KONSEQUENZ!

DAS wurde auch nicht mit mir gemacht, um mich stark zu machen!

DAS wurde mit mir gemacht, um mich zu vernichten!

.Deshalb gibt es auch keinen Grund, irgendwie dankbar zu sein oder auf die Leute Rücksicht zu nehmen, die mir das angetan haben!

Die beiden hauptsächlichen Verbrecher meines Lebens haben viele Jahre behauptet, meine Eltern zu sein!

DAS KONNTEN DIE GAR NICHT SEIN!

MENSCHENDRECK IST DAS GEWESEN!

Lacht ruhig! Wenn Ihr lacht, dann besteht eine große Wahrscheinlichkeit, daß Ihr nicht merkt, daß Ihr gar nicht über mich lacht! Ihr lacht über Euch selber, allerdings ohne es zu merken!

Was da „gespielt wurde“ läßt sich platt zusammenfassen:

Da wollte jemand „Vorteile“ haben, ohne „etwas“ zurückgeben zu wollen!

Die Vorteile hätten die bekommen, wenn die meinen Körper unter die Erde bekommen hätten!

DAS wäre die satanische Seite gewesen!

Die göttliche Alternative hätte eine deutlich andere Möglichkeit zugelassen!

Mich anzuleiten und wachsen zu lassen!

Vertrauen in mich zu setzen und mir beständig Boden unter die Füße zu schaufeln!

Dann hätte ein „richtiger Mensch“ irgendwann etwas zurück geben können!

Nur Materialisten lassen ihr Umfeld im tatsächlichen Sinn verhungern!

Ein wirklich guter Bekannter bezeichnet die Wirkung dieses unmenschlichen Verhaltens als DRANGSAL!

Er scheint diese Drangsal zu kennen und NICHT zu lieben!

Nur gibt es keinen Weg von eindeutigen Satanismus (Ausnützen/ Plündern/ AUSrauben) zum göttlichen Weg.

Satan läßt das nicht zu!

Wo konnten diese Typen tatsächlich einen „Erfolg“ verbuchen?

Die haben mich viele Jahre genau vor dem Eingang der Hölle halten können!

Reinschubsen konnten die mich nicht!

Das war also gar kein Erfolg sondern ein einziger riesengroßer Reinfall!

Aus solch einem Schlamassel kann man rauskommen! Allerdings hätte ich es ohne das Fachwissen vom genialen Arzt Ryke Geerd Hamer nie und nimmer geschafft! Im Jahr 2010 habe ich eine Möglichkeit gefunden, daß Framing dieses Arztes zu brechen!

Dr. Hamer sollte als Nazi stigmatisiert werden. Es gab mindestens drei Gründe, warum (ausgerechnet DER) er gar kein Nazi sein konnte. Ihr findet die Dokumentation meiner damaligen Arbeit hier: <https://archive.org/details/artikel5>.

Es war klar, daß meine Arbeit Ärger bereiten würde! Dazu lese man das kleine Heft von Hanno Beck „Krebs ist heilbar“. Dort ist nachlesbar, daß die Hamer-Medizin von wütenden Patienten durchgesetzt werden wird. ICH bin einer der wütenden Patienten!

Es hat sich herausgestellt, daß sich ein paar Leute so richtig heftig in mir geirrt haben!

Die Weigerung der Schulmedizin Krebserkrankungen zu heilen, zeigt deren Primitivität auf! Hier wird dokumentiert, daß ich im Kreis Pinneberg so um die 64.000 Handzettel verteilt habe:

<https://archive.org/details/naechsteRUNDE>. Bei der Verteilung habe ich mit jedem Menschen gesprochen, der bereit war, mir zuzuhören! Wie viel Zeit das „gekostet hat“, war mir völlig egal!

Es ging mir nur darum, die Menschen richtig neugierig zu machen, damit die dann auch ins Netz schauen würden. Ich glaube, das ist mir bei 90% meiner Gesprächspartner gelungen!

Ich bin bei der Gelegenheit der Verteilung auch über etliche Menschen „gestolpert“, die sich als Ärzte zu erkennen gaben. Keiner von denen hat irgendeine Information angenommen! Keiner von Denen hat einen Handzettel genommen!

Keiner von denen hat also die Herausforderung angenommen, etwas lernen zu können oder dessen Falschheit beweisen zu können!

Der Herr Dr. Hamer hat mehrfach angeboten, seine Approbation abgeben zu wollen, wenn man ihm einen einzigen Fall nachweist, der nicht nach der „Eisernen Regel des Krebs“ abgelaufen sein. Man hat ihm auf ungesetzliche Weise seine Approbation entzogen, wie man gemeint hat, mich

durch ungesetzliche Behördenhandlungen, Polizeiübergriffen und Unrechtsurteilen einschüchtern zu können!

Zwei Tage vor dem ersten gegen mich geführten Strafverfahren habe ich dann das veröffentlicht: <https://archive.org/details/JudenUngarn> . Wenn ich das drei Jahre früher getan hätte, hätte ich keine zwei Tage länger im öffentlichen Dienst in Hamburg arbeiten können! So ist nichts passiert! Das scannen und Einstellen dieses Buches, wurde nicht abgestraft! Statt dessen haben sich die Gegenkräfte immer weiter reingeritten.

6. Bewertung

Der am [REDACTED] geborene Wilhelm Henning von Stosch wird für das Amtsgericht Pinneberg forensisch-psychiatrisch begutachtet.

Da Herr von Stosch wiederholt eine psychiatrische Exploration abgelehnt hat, erfolgt die vorliegende Begutachtung lediglich auf der Basis der uns überlassenen umfangreichen Akten.

Herrn von Stosch werden durch die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Itzehoe insgesamt 18 Straftaten zur Last gelegt, darunter Volksverhetzung, Beleidigung, Nötigung und Bedrohung. Die vorgeworfenen Taten beziehen sich auf einen Zeitraum von November 2021 bis September 2024. Darüber hinaus wurden Unterlagen nachgesandt, die sich auf einen Zeitraum bis Juni 2025 beziehen.

Gemäß den Angaben in der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Itzehoe vom 20. November 2024 enthält der Auszug aus dem Bundeszentralregister fünf Eintragungen, darunter Beleidigung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Verstoß gegen das Waffengesetz und Volksverhetzung.

Herr von Stosch hat sich zu den erhobenen Vorwürfen im Wesentlichen nicht geäußert.

Die uns überlassenen Akten enthalten zahlreiche offene Briefe, Briefe an verschiedene Adressaten, Plakate und Flugblätter, ein Video sowie zahlreiche Verweise auf eine von Herrn von Stosch betriebene Website.

Eine forensisch-psychiatrische Beurteilung kann sich nur auf die uns zur Kenntnis gebrachten Texte und audiovisuellen Äußerungen beziehen. Dies insbesondere auch, weil zuverlässige Angaben zur Person nur in sehr geringem Ausmaß vorliegen.

Dadurch ist die forensisch-psychiatrische Bewertung relevant eingeschränkt. Zuverlässige Aussagen könnten allenfalls aufgrund von Informationen in einer möglichen Hauptverhandlung erfolgen, insbesondere wären dabei Aussagen von Zeuginnen und Zeugen von Bedeutung, die auch den persönlichen Hintergrund von Herrn von Stosch näher kennen.

Die forensisch-psychiatrische Begutachtung erfolgt ganz grundsätzlich in mehreren Schritten.

In einem ersten Schritt ist zu klären, ob und ggf. welche Diagnose aus klinisch-psychiatrischer Sicht zu stellen ist. Dabei werden mögliche Differentialdiagnosen erörtert. Im nächsten Schritt ist zunächst zu klären, ob eines oder mehrere der in §20 StGB genannten (Eingangs-)Merkmale zum Zeitpunkt der in der Anklage genannten Tat

vorgelegen haben, d.h. ob die klinisch-psychiatrische Diagnose bzw. Diagnosen einer dieser Merkmale zu subsumieren sind.

Es handelt sich dabei um die Merkmale

- krankhafte seelische Störung,
- Intelligenzminderung
- tiefgreifende Bewusstseinsstörung (im Sinne der Affekttat) oder
- schwere andere seelische Störung.

Für den Fall, dass konkrete Anhaltspunkte für eines oder mehrere dieser Merkmale vorliegen, ist in einem letzten Schritt zu klären, wie ausgeprägt das jeweilige Merkmal ist und ob dadurch die Einsichts- und/oder Steuerungsfähigkeit zum Zeitpunkt der in der Anklageschrift genannten Tat aufgehoben (§ 20 StGB²) oder erheblich vermindert (§ 21 StGB³) war.

Die klinisch-psychiatrische Diagnose bzw. die Beurteilung des Vorliegens eines oder mehrere der Eingangsmerkmale erfolgt anhand der durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) publizierten internationalen psychiatrischen Kriterien in der aktuellen Version (ICD-10)¹.

Die bei der Diagnosestellung verwendete wesentliche psychiatrische Literatur^{2,3,4,5} sowie die bei der forensischen Beurteilung verwendete Literatur^{6,7,8} ist im Anhang aufgeführt.

Unter das Merkmal der **krankhaften seelischen Störungen** fallen die organischen Erkrankungen des Gehirns⁹, die sog. funktionellen psychotischen Störungen (endogene Psychosen)¹⁰, die genetisch bedingten Erkrankungen des Gehirns¹¹ und die akuten Intoxikationen von Alkohol, Drogen oder Medikamenten bzw. die entsprechenden Entzugssyndrome¹².

Unter dem Merkmal **Intelligenzminderung**¹³ sind die entsprechenden Störungen des ICD-10 zu subsumieren (ICD10: F70-F79).

Unter das Merkmal der **tiefgreifenden Bewusstseinsstörung**¹⁴ fallen aus psychiatrischer Sicht die sog. „akuten Belastungsreaktionen“. Diesem Bereich sind in erster Linie die sog. Affekttaten zuzuordnen.

² Ohne Schuld handelt, wer bei Begehung der Tat wegen einer krankhaften seelischen Störung, wegen einer tiefgreifenden Bewußtseinsstörung oder wegen einer Intelligenzminderung oder einer schweren anderen seelischen Störung unfähig ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln.

³ Ist die Fähigkeit des Täters, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, aus einem der in § 20 bezeichneten Gründe bei Begehung der Tat erheblich vermindert, so kann die Strafe **nach** § 49 Abs. 1 gemildert werden.

Bei der **schweren anderen seelischen Störung** handelt es sich um eine Kategorie mit verschiedenen psychischen Störungen. Dazu gehören insbesondere die Angststörungen, die Zwangsstörungen, die Störungen der Sexualpräferenz, die Abhängigkeitssyndrome von Alkohol, Drogen und Medikamenten, die Persönlichkeitsstörungen sowie die Störungen der Impulskontrolle¹⁵.

Im **folgenden Schritt** ist zu prüfen, ob zum Zeitpunkt der angeklagten Tat eine erhebliche Verminderung (§ 21 StGB) oder eine Aufhebung (§ 20 StGB) der Einsichts- und/oder der Steuerungsfähigkeit bestanden hat ().

6.1. Diagnostische Einordnung

Ganz grundsätzlich sind bei den von Herrn von Stosch gemachten Angaben in Briefen, im vorgelegten Video und auf der Website folgende Erwägungen bezüglich einer diagnostischen Einordnung anzustellen:

- Vorliegen von überwertigen Ideen (ohne Klassifikation als psychische Erkrankung)
- Paranoide Persönlichkeitsstörung mit Krankheitswert
- Psychotische Störung als krankhafte seelische Störung

Überwertige Ideen sind ein Begriff, der bestimmte, emotional stark aufgeladene Gedanken beschreibt, die das Denken, Fühlen und Handeln einer Person unverhältnismäßig stark bestimmen. Eine überwertige Idee ist ein Gedanke oder eine Überzeugung, die zwar nicht wahnhaft ist (also nicht völlig wirklichkeitsfremd oder unerschütterlich), aber dennoch eine übermäßige emotionale Bedeutung erhält und das gesamte Erleben dominiert.

Bei überwertigen Ideen sind die entsprechenden Gedanken oft mit starken Gefühlen (zum Beispiel Angst, Wut, Schuld) verbunden. Die entsprechende Idee steht im Zentrum des Denkens und verdrängt häufig andere Einstellungen. Im Unterschied zu wahnhaften Gedanken ist die betroffene Person oft völlig unkritisch. So kann die Person in manchen Momenten Zweifel haben, hält aber meist trotzdem an ihren Überzeugungen fest.

Überwertige Ideen können das Verhalten stark beeinflussen, auch wenn sie nicht gänzlich irrational sind.

Der Begriff der überwertigen Idee weist Überschneidung zum Begriff des Fanatismus auf, bei dem übertriebene politische oder religiöse Überzeugungen das Leben fast vollständig bestimmen.

Das Bestehen einer überwertigen Idee kann das Symptom einer definierten Erkrankung sein, stellt aber für sich genommen noch keine eigenständige psychische Erkrankung dar, auch wenn ihr zeitweise Krankheitswert zukommen kann.

Unter einer **Persönlichkeitsstörung** verstehen wir ganz grundsätzlich tief verwurzelte, anhaltende und weitgehend stabile Verhaltensmuster, die sich in starren Reaktionen auf unterschiedliche persönliche und soziale Lebenslagen zeigen. In vielen Fällen gehen diese Störungen mit persönlichem Leiden und gestörter sozialer Funktionsfähigkeit einher. Gegenüber der Mehrheit der Bevölkerung zeigen sich deutliche Abweichungen im Wahrnehmen, Denken, Fühlen und in Beziehungen zu anderen. Persönlichkeitsstörungen beginnen meist im frühen Erwachsenenalter und dauern langfristig an. Persönlichkeitsstörungen werden je nach vorherrschenden Verhaltensmuster in verschiedene Formen eingeteilt.

Hier ist im Speziellen das Vorliegen einer **paranoiden Persönlichkeitsstörung** zu erwägen.

Dabei sind die wesentlichen Merkmale ein ausgeprägtes Misstrauen, übertriebene Empfindlichkeit und rigides, streitsüchtiges Beharren auf vermeintlichen eigenen Rechten. Eher unbedeutende Erlebnisse werden als feindselige Handlung und gegen die eigene Person gerichtet missdeutet. Sie werden zornig und mit anhaltendem Groll beantwortet. Andere Personen mit dieser Persönlichkeitsstörung reagieren eher resigniert und hilflos. Nach außen wirken die Patienten meist humorlos und scheinbar gefühllos, im eigenen Erleben besteht dagegen häufig eine anhaltende Verletztheit. Sie vermeiden meist engere und intimere Kontakte zu anderen Menschen und neigen häufig zu pathologischer Eifersucht.

Richtet sich die Situation unangemessene Reaktion auf eine überwertige Idee, so spricht man auch von fanatischer Persönlichkeit. Steht der Kampf gegen ein wirkliches oder vermeintliches Unrecht im Mittelpunkt, wird auch von querulatorischer Persönlichkeit gesprochen.

Es wird von einer Häufigkeit von 0,5 bis 2,5 Prozent Betroffenen in der Gesamtbevölkerung ausgegangen

In den in Deutschland verbindlichen diagnostischen Kriterien der Weltgesundheitsorganisation in der aktuellen Version (ICD-10) werden paranoide Persönlichkeitsstörungen wie folgt definiert:

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- Übertriebene Empfindlichkeit bei Rückschlägen und Zurücksetzungen
- Neigung zu ständigem Groll wegen der Weigerung, Beleidigungen, Verletzungen oder Missachtungen zu verzeihen
- Misstrauen oder starke Neigung, Erlebtes zu verdrehen, in dem neutrale oder freundliche Handlungen anderer als feindlich oder verächtlich missdeutet werden
- streitsüchtiges und beharrliches, situations-unangemessenes Bestehen auf eigenen Rechten
- häufig ungerechtfertigtes Misstrauen gegenüber der sexuellen Treue des Ehe- oder Sexualpartners
- Tendenz zu stark überhöhtem Selbstwertgefühl, dass sich in ständiger Selbstbezogenheit zeigt
- Inanspruchnahme durch ungerechtfertigte Gedanken an Verschwörungen als Erklärungen für Ereignisse in der Nähe und Umgebung und in aller Welt
- Ungewöhnliche Wahrnehmungserlebnisse mit Körpergefühlsstörungen oder anderen Illusionen,
- ferner Depersonalisations- und Derealisationserlebnisse

Paranoide Persönlichkeitsstörungen dürfen nicht mit wahnhaften Erkrankungen (paranoide Psychosen) verwechselt werden⁴

Paranoide Psychosen (oder auch wahnhafte Störungen) sind Störungen, bei denen ein Wahn (meist im Sinne einer wahnhaften Entwicklung) das wesentliche psychopathologische Symptom darstellt, während die sonstigen Symptome z.B. einer Schizophrenie oder einer affektiven Psychose fehlen. Häufig handelt es sich um Erscheinungsbilder mit einem systematisierten Wahn.

Als Wahn bezeichnet man eine unkorrigierbar falsche Beurteilung der Realität, die erfahrungsunabhängig auftritt und an der mit subjektiver Gewissheit festgehalten wird. Die Überzeugungen stehen im Widerspruch zur Wirklichkeit und zur Überzeugung der Mitmenschen. Wahnhafte Überzeugungen führen regelhaft dazu, dass es zur Abgrenzung von anderen Menschen kommt, außerdem sind wahnhafte Überzeugungen nicht teilbar.

⁴ Falkai P, Laux G, Deister A, Möller HJ, Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, 7. Aufl., Thieme Stuttgart 2022.

Wahnphänomene können in unterschiedlicher Form und mit unterschiedlichem Inhalt auftreten. Sie werden oft verheimlicht und müssen bei entsprechendem Verdacht gezielt exploriert werden. Sie müssen von überwertigen Ideen abgegrenzt werden.

Die genaue **Analyse der uns bekannten Inhalte** lässt die Diagnose einer wahnhaften Störung nicht zu. Es handelt sich nicht um einen systematisierten und nicht nachvollziehbaren Wahn, sondern die Ideen von Herrn von Stosch sind Vorstellungen und Überzeugungen, die in bestimmten Bevölkerungsgruppen verbreitet sind. Es ist somit das Wahnkriterium der „Privatheit“ nicht erfüllt. Außerdem führen die von Herrn von Stosch dargestellten Überzeugungen nicht dazu, dass er sich (wie bei wahnhafter Symptomatik typisch) von anderen Menschen isoliert, sondern sie führen im Gegenteil auch dazu, dass sich andere Menschen offensichtlich mit ihm solidarisieren können.

Auch das Kriterium der Unkorrigierbarkeit und des fehlenden Argumentationsbedürfnisses, das für wahnhafte Störungen unabdingbar ist, lässt sich hier nicht mit ausreichender Sicherheit feststellen. Herr von Stosch bemüht sich im Gegenteil umfassend, seine Überzeugungen zu begründen und Belege dafür anzuführen. Es erscheint ihm wichtig, dass andere Menschen seine Überzeugungen teilen.

Es ist jedoch mit ausreichender Sicherheit davon auszugehen, dass bei Herrn von Stosch umfassende **überwertige Ideen** festzustellen sind. Folgt man seinen Angaben und insbesondere auch den Angaben auf seiner Website, so stehen die folgenden Themen, Institutionen und Inhalte (in absteigender Häufigkeit) im Vordergrund: „Hintergrundkräfte“, „satanische Weltregierung“, „Handlanger“, „Bundesverfassungsgericht“, „Holocaust“, „Massenmord“, „Massenmörder“, „Heimtücke“, „Dr. Schiffmann“, „Satanisten“ und „Corona“.

Weitere Begrifflichkeiten sind (in alphabetischer Reihenfolge) CHEMA, Gaskammern, germanische Heilkunde, Gutmenschen, Heilungskrisen, Hitler, Israel, Judenfrage, Judentum, Justizsystem, Krebs ist heilbar, Krebspatienten, Landgericht Itzehoe, Lebensenergie, Lebensfreude, Ohrfeige, Palästinenser, Polizei, Satan, Schulmedizin, schwarze Magie, Spiritualität, Todesstrafe, Verfassungsbeschwerde und Zionismus.

Es handelt sich hier also offensichtlich in der großen Mehrheit und Begrifflichkeiten, die mit Verschwörung, Beeinträchtigung, alternativen Heilmethoden, politischen Fragen und kriminellen Begriffen zu tun haben.

Solche Begrifflichkeiten finden sich häufig im Zusammenhang mit überwertigen Ideen, wie sie zum Beispiel von Reichsbürgern und ähnlichen Personen geschildert werden.

Um die Frage beantworten zu können, ob sich diese Symptome als Teil einer paranoiden Persönlichkeitsstörung verstehen lassen, so kann man eine solche Aussage aufgrund der bisher und vorliegenden Unterlagen nicht mit ausreichender Sicherheit treffen. Grundlage für eine Persönlichkeitsstörung muss immer eine Kenntnis über die Entwicklung, die sozialen Interaktionen, die kognitiven Fähigkeiten und die emotionale Situation und auch deren Verlauf sein.

Diese Informationen liegen jedoch im vorliegenden Fall nicht vor, da insbesondere fremdanamnestic Angaben oder andere Faktoren und Informationen, an denen sich diese Fragen beantworten lassen würden, nicht vorliegen.

Zusammenfassend kann somit auf dieser Ebene keine psychiatrische Diagnose mit ausreichender Sicherheit gestellt werden.

6.2. Subsumption unter die Eingangskriterien des § 20 StGB

Da eine psychische Erkrankung bei Herrn von Stosch zum aktuellen Zeitpunkt nicht festgestellt werden kann, kann das Eingangsmerkmal der **krankhaften seelischen Störung** hier nicht festgestellt werden.

Für das Eingangsmerkmal einer **tiefgreifenden Bewusstseinsstörung** ergeben sich hier keine konkreten Anhaltspunkte.

Ebenso kann das Eingangsmerkmal einer **Intelligenzstörung** hier nicht festgestellt werden.

Eine *anderen schweren seelischen Störung* könnte u.a. bei einer schwerwiegenden Persönlichkeitsstörung festgestellt werden.

Da diese sich jedoch nicht mit ausreichender Sicherheit feststellen lässt, ist zum jetzigen Zeitpunkt dieses Eingangskriterium ebenfalls nicht gegeben.

Hierbei ist festzustellen, dass nicht auszuschließen ist, dass bei Herrn von Stosch eine ausgeprägte Persönlichkeitsstörung vom paranoiden Typ vorliegt, die dann auch als andere schwere seelische Störung eingeordnet werden könnte.

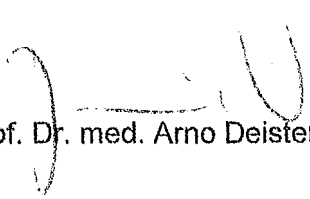
6.3. Beurteilung der Einsichtsfähigkeit bzw. Steuerungsfähigkeit

Da im konkreten Fall zum jetzigen Zeitpunkt keine ausreichenden Ansatzpunkte für das Vorliegen eines der Eingangsmerkmale des § 20 StGB vorliegen, erübrigt sich die Beurteilung der Frage, ob zum Zeitpunkt der jeweiligen Taten Einsichtsunfähigkeit bzw. Steuerungsunfähigkeit vorgelegen haben.

6.4. Abschließende Bewertung

Aus forensisch-psychiatrischer Sicht ergeben sich zum jetzigen Zeitpunkt keine ausreichend konkreten Anhaltspunkte dafür, dass Herr von Stosch bei Begehung der ihm in der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Itzehoe vom 20.11.2024 vorgeworfenen Taten wegen einer krankhaften seelischen Störung, einer tief greifenden Bewusstseinsstörung, Intelligenzminderung oder einer schweren anderen seelischen Störung unfähig war, das Unrecht seiner Taten einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln (§ 20 StGB),

Dies gilt auch bzgl. der Frage, ob die Fähigkeit, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, aus einem in Paragraph 20 StGB bezeichneten Gründe erheblich vermindert gewesen ist (§ 21 StGB).


Prof. Dr. med. Arno Deister

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Ausführungen um vorläufige Einschätzungen handelt. Eine abschließende gutachterliche Stellungnahme kann erst nach Abschluss der Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung erfolgen.

Prof. Dr. med. Arno Deister

Arzt für Neurologie und Psychiatrie
Arzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
Arzt für Psychiatrie und Psychotherapie – Schwerpunkt Forensische Psychiatrie

Außerplanmäßiger Professor der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Präsident 2017/2108 der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN)

Privat

Geboren 1957 in Karlsruhe, verheiratet, 2 Kinder

Ausbildung

Studium der Humanmedizin an der RWTH Aachen und der Universität zu Köln
(Staatsexamen Köln 1982, Promotion Aachen 1984)

Förderung des Studiums durch ein Stipendium der Studienstiftung des Deutschen Volkes

Klinische Erfahrung

Weiterbildung im Bereich Psychiatrie an den Universitäts-Nervenkliniken Köln und Bonn
Weiterbildung im Bereich Neurologie an der Universitäts-Nervenklinik in Köln
Weiterbildung im Bereich Psychotherapie in der AVT Köln und an der Klinik für Psychiatrie der Universität Bonn
Tätigkeit als Oberarzt bzw. Leitender Oberarzt an der Klinik für Psychiatrie der Universität Bonn (1990-1996)
Chefarzt des Zentrums für Psychosoziale Medizin (früher: Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin) des Klinikums Itzehoe (1996 - 2021)

Forschungserfahrung

Forschungsschwerpunkte: Verlauf psychotischer Erkrankungen, Psychopharmakotherapie, Sozialpsychiatrie, Gesundheitsökonomie
Etwa 250 wissenschaftliche Publikationen (davon 8 Bücher)
Etwa 300 wissenschaftliche Vorträge
Etwa 800 Fortbildungsvorträge

Erfahrungen in der Lehre

Universitäre Lehre an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und der Christian Albrechts-Universität zu Kiel
Dozent in der Ausbildung von Psychologischen Psychotherapeuten (AVT Köln und IFT-Nord Kiel) (bis 2008)
Dozent der Akademie für Medizinische Fort- und Weiterbildung der Ärztekammer Schleswig-Holstein (Ausbildung Zusatztitel Psychotherapie und Intensivkurs Psychiatrie und Psychotherapie)
Dozent an verschiedenen Weiterbildungs-Akademien
Dozent in der Ausbildung von Gesundheits- und Krankenpflegerinnen sowie Ergotherapeuten

Führungs- und Management-Erfahrung

1994-1996 Kommissarischer Direktor des Instituts für Medizinische Psychologie der Universität Bonn
Seit 1996 Chefarzt im Klinikum Itzehoe
2000 – 2003 und 2006 – 2012 Ärztlicher Direktor des Klinikums Itzehoe
2008 – 2012 Stv. Vorsitzender des Vorstandes des 6K-Klinik-Verbundes, 2000-2002
Vorsitzender des Vorstands des 6K-Verbundes

7. Endnoten

¹ Weltgesundheitsorganisation (1991) Internationale Klassifikation psychischer Störungen: ICD-10, Kapitel V (F). Hrsg. Von H. Dilling, W. Mombour und MH Schmidt. Verlag Hans Huber Bern

² Möller HJ, Laux G, Deister A: Psychiatrie und Psychotherapie (Duale Reihe; 3. Auflage). Thieme-Verlag Stuttgart 2004

³ Möller HJ, Laux G, Kapfhammer HP: Psychiatrie und Psychotherapie. Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2003

⁴ Berger M: Psychische Erkrankungen. Klinik und Therapie. 2. Auflage. Urban & Fischer. München Jena 2004

⁵ Gaebel W, Müller-Spahn F: Diagnostik und Therapie psychischer Störungen. Kohlhammer-Verlag 2002

⁶ Nedopil N: Forensische Psychiatrie. Beck / Thieme 1996

⁷ Konrad N: Leitfaden der forensisch-psychiatrischen Begutachtung. Thieme-Verlag Stuttgart New York

⁸ Venzlaff U, Foerster K: Psychiatrische Begutachtung. 4. Auflage. Gustav Fischer Verlag Stuttgart Jena New York 2004

⁹ insbesondere dementielle (ICD-10: F00-F04) und delirante Erkrankungen (F05), tumoröse, raumfordernde und entzündliche Prozesse des Gehirns (F06) sowie epileptische Erkrankungen

¹⁰ insbesondere schizophrene (ICD-10: F20) und schizoaffektive Psychosen (F25), andere wahnhaftige Erkrankungen (F22-F24) manische Störungen (F31), schwere bzw. psychotische affektive Erkrankungen (F32/F33)

¹¹ z.B. Monoglossismus (Down-Syndrom), Klinefelter-Syndrom

¹² ICD-10: F1x.0 / F1x.3 / F1x.4

¹³ ICD-10 Kapitel F7: Leichte Intelligenzminderung (F70), mittelgradige Intelligenzminderung (F71), schwere Intelligenzminderung (F72) und schwerste Intelligenzminderung (F73)

¹⁴ ICD-10: F43.0

¹⁵ ICD-10: F40, F41, F42, F65, F1, F60, F63



MIX
Envelope | Supporting
responsible forestry
FSC® C015269